

Fremd- und Zwangsarbeiter

Wie die meisten Unternehmen im Deutschen Reich beschäftigte auch die Rheinmetall-Borsig AG Fremd- und Zwangsarbeiter. Eine umfassende Untersuchung dieses problematischen Themas ist aufgrund der lückenhaften Quellenlage sehr schwierig. Im Zentralarchiv der Rheinmetall AG sind nur wenige Personalakten aus den Jahren bis 1945 erhalten, aus denen zwar zahlreiche Namen ausländischer Zwangsarbeiter, jedoch nicht deren Lebens- und Arbeitsumstände zu erfahren sind. Wesentliche Buchhaltungs- und Personalunterlagen wurden während des Kriegs nach Apolda und Unterlüß gebracht, wo sie entweder beim Luftangriff auf Unterlüß im April 1945 größtenteils vernichtet wurden oder der sowjetischen Besatzungsmacht in die Hände fielen. Gegenüber einer ersten, 1989 durchgeführten Analyse der schlechten Aktenlage hat sich diese mittlerweile aber wesentlich gebessert: Einige Dokumente, die zum Teil aus Archiven der früheren DDR stammten, sind erst nach 1989 neu entdeckt worden. Andere, bereits zuvor im Rheinmetall-Archiv vorhanden gewesene Schriftstücke aus der Zeit des „Dritten Reichs“, darunter interne Geschäfts-, Produktions- und Situationsberichte sowie Akten über Betriebsverlagerungen, aber auch Akten aus der Nachkriegszeit wie Prozessunterlagen wurden erst später auf Inhalte zur Zwangsarbeiter-Thematik untersucht. Die nach 1945 angelegten Akten sind allerdings nicht objektiv. Gerade in den Prozessakten der 1950er und 1960er Jahre, als ehemalige jüdische Zwangsarbeiterinnen aus Sömmerda mit Unterstützung durch die Jewish Claims Conference – erfolglos – Klagen gegen die damalige Rheinmetall Berlin AG einreichten, entstand auf beiden Seiten eine für die historische Forschung fast unbrauchbare „Schwarz-Weiß-Malerei“, die den Blick auf die wirklichen Begebenheiten bis heute verstellt. Interessante schriftliche Quellen stellen hingegen die Briefe ehemaliger Zwangsarbeiter dar, die ihre Aufenthaltszeiten in Deutschland bestätigt haben wollten, um Entschädigungszahlungen – teils vom Unternehmen selbst, teils aus Rentenzahlungen, aber auch aus dem Stiftungsfonds „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ der deutschen Wirtschaft und der deutschen Bundesregierung – zu erhalten. Diese sind zwar nicht als Quellen im historisch-wissenschaftlichen Sinn zu betrachten, da sie persönliche Erinnerungen enthalten, die teils mehr, teils weniger emotional und unterschiedlich detailliert wiedergegeben werden. Es handelt sich um Erinnerungen, die nicht nachprüfbar sind, weder durch Nachfragen noch durch andere Quellen. Doch werden darin Orte, Namen und Begebenheiten genannt, die für sich allein betrachtet vielleicht wertlos sind, im Vergleich mit anderen Briefen oder den in den Archiven vorhandenen Unterlagen aber manch wichtigen Hinweis geben können. Die damaligen Geschehnisse werden aus dem jeweils individuellen Blickwinkel betrachtet, gleichsam

durch eine „persönliche Brille“, und aus heutiger Sicht lässt sich nicht beurteilen, ob diese Brille rosarot, grau oder gar nicht gefärbt ist. Aber längst nicht alle Betroffenen waren oder sind in der Lage oder willens, über ihre Erlebnisse und Erfahrungen zu berichten. Die Unwägbarkeit bei der Wiedergabe derartiger Berichte liegt deswegen darin, dass eher Menschen zu Wort kommen, denen es relativ gut gegangen ist, die positive Erfahrungen gemacht haben, die anständig behandelt worden sind, die sich an gute, freundliche und hilfsbereite Arbeitskollegen oder Vorgesetzte und Meister erinnern. Diese hat es oft und in fast allen Betrieben im ganzen damaligen Deutschen Reich gegeben. Vielen aber ist es sehr schlecht ergangen. Berichte darüber liegen uns bedauerlicherweise kaum vor, denn diese Menschen reden häufig nicht über ihr Schicksal. Und so bleibt für immer verborgen, was sie uns eigentlich heute sagen müssten. Briefe dieser Art liegen über alle Stammwerke der Rheinmetall-Borsig AG und über wenige der neu errichteten Werke, zum Beispiel Breslau, vor. Viele dieser Briefe, die sich auf das Stammwerk in Düsseldorf beziehen, wurden bereits ausgewertet, vor allem für einen Aufsatz, den Danijela Brekalo und der Verfasser 2008 im *Düsseldorfer Jahrbuch* veröffentlicht haben. Teile dieses Aufsatzes liegen auch diesem Kapitel zugrunde.

Der stetig wachsende Umfang an Entwicklungs- und Produktionsforderungen seitens der Wehrmacht bei gleichzeitig steigenden Einberufungen von deutschen männlichen Arbeitskräften aus allen Bereichen an die Front führte bei Rheinmetall-Borsig bereits 1941 dazu, dass „die Firma [...] kaum mit der Zuweisung zusätzlicher deutscher Arbeitskräfte rechnen kann. Sie muß vielmehr bestrebt sein, mit allen Mitteln für die zur Wehrmacht eingezogenen Gefolgschaftsmitglieder (seit Januar d.J. [1942] allein rd. 5.000) Ersatz zu schaffen“.

Die Formulierung „mit allen Mitteln“ ließ natürlich mehrere Möglichkeiten offen, wie die eingezogenen „Gefolgschaftsmitglieder“ ersetzt werden konnten. Wie im Ersten Weltkrieg geschah dies zunächst durch die verstärkte Beschäftigung von Frauen oder sogenannten Dienstverpflichteten, beispielsweise Fronturlaubern oder Beschäftigten anderer Firmen, die zwangsweise an die Rüstungsindustrie abgegeben wurden. Angesichts dieser Praxis war der Satz aus dem internen Informationsbericht der Rheinmetall-Borsig AG von 1942, die große Zahl von einberufenen Arbeitskräften habe „nur durch ausländische Arbeitskräfte ersetzt werden“ können, in seiner Beschränkung auf die Ausländer falsch. Es gab diese anderen Möglichkeiten und sie wurden auch ausgeschöpft, aber sie reichten bei Weitem nicht aus. Außerdem musste die Zahl der Einberufenen überschritten werden, denn „die Arbeitsleistung dieser Ausländer [...] können [sic] im Durchschnitt für 1942 nur mit 65 % der Leistung eines deutschen Gefolgschaftsmitgliedes angesetzt werden“.

Die Zahl der Fremd- und Zwangsarbeiter, die zwischen 1940 und 1945 im Rheinmetall-Borsig-Konzern eingesetzt wurden, lässt sich nicht konkret angeben. Aus zahlreichen

Monats- und Jahresbilanzen aller Konzernwerke und -beteiligungen lassen sich zwar für den gesamten Zeitraum punktuell Zahlen nachweisen. Was diese jedoch nicht berücksichtigen, ist die Fluktuation im unbekanntem Ausmaß. Wenn also in früheren historischen Darstellungen etwa über den Stichtag 31. Dezember 1944 ausgesagt wird, dass sich unter den mehr als 83 000 Beschäftigten des Konzerns circa 35 000 „Menschen ausländischer Herkunft, die als Kriegsgefangene oder Deportierte in den verschiedenen Werken Zwangsarbeit leisten“ mussten, befanden, so stellt das nur eine Momentaufnahme dar. Es lässt sich nur schwer beurteilen, ob sich nicht allein in diesem Jahr die drei-, vier- oder sogar fünffache Anzahl Zwangsarbeiter in den Werken befunden haben könnte – ganz zu schweigen von den betroffenen Menschen in den Jahren zuvor sowie im Jahr 1945, über das so gut wie keine Zahlen mehr vorliegen. Dies soll an folgendem Beispiel demonstriert werden: Dem Borsig-Werk in Tegel wurden im September und Oktober 1943 insgesamt 2110 Arbeitskräfte zugewiesen. Darunter waren rund 1650 „italienische Militärinternierte“, sodass die 7114 Ausländer – darunter 26 Prozent Franzosen, 23 Prozent Italiener, 18 Prozent Niederländer, 17 Prozent „Ostarbeiter“ –, die sich Ende Oktober 1943 im Tegeler Werk befanden, nicht weniger als 45 Prozent der Gesamtarbeiterschaft ausmachten. Ein weiteres Beispiel findet sich ebenfalls für das Werk Tegel, wo im Jahr 1942 mehrfach ganze Gruppen von russischen Arbeitskräften von bis zu 150 Personen durch neue Kräfte ersetzt wurden. „Die Belegschaft wechselt auch weiterhin stark“, heißt es im Informationsbericht für September 1943. Zu dieser hohen Fluktuation kam es über einen längeren Zeitraum, denn zahlreiche Arbeitskräfte wurden auch wieder aus den Werken entlassen, an andere Betriebe abgegeben, andere flüchteten, wurden wegen Vergehen verhaftet oder sogar hingerichtet, erkrankten, erlitten Verletzungen oder starben gar. Und das nicht nur in Berlin, sondern im gesamten Konzern mit seinen vier Stammwerken und zahlreichen Verlegungsbetrieben und Beteiligungen. So entsteht eine Dunkelziffer, die über die genannten 35 000 um ein Vielfaches hinausgehen könnte.

Das Ausmaß der Zwangsarbeit erhöhte sich ab Januar 1942 erheblich, als Hitler den damaligen Gauleiter von Thüringen, Fritz Sauckel, zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bestimmte. Dieser „wirkte direkt über die Hauptabteilungen des Reichsarbeitsministeriums und die Landesarbeitsämter bzw. Arbeitsämter auf die Mittel- bzw. Lokalinstanz. Da die Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums beim Arbeitseinsatz lediglich in der Bereitstellung und Lenkung der Arbeitskräfte entsprechend den von Speer festgelegten Erfordernissen bestand[en], konnte somit die Rheinmetall-Borsig AG, deren Generaldirektor Hellmuth Roehnert im Rüstungsbeirat des Speer-Ministeriums saß, direkt Einfluß auf die Versorgung der Konzern-Werke mit Arbeitskräften nehmen“.

Durch die „Sauckel-Aktion“ erhöhte sich 1943 die Anzahl der Mitarbeiter im Gesamtkonzern gegenüber 1942 um 13,2 Prozent, „wobei zu beachten ist, dass der Zugang überwiegend aus ungelernten Ausländern besteht, deren Arbeitsleistung im Durchschnitt mit 75% angenommen werden kann“, so ein Hinweis im Informationsbericht über die Geschäftsentwicklung 1943.

Erschreckend ist, dass der Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte im Konzern vor allem eine organisatorische, bürokratische und bilanzielle Angelegenheit darstellte. Ob es sich – und das ist keinesfalls spezifisch für den Rheinmetall-Borsig-Konzern – um die Beschaffung von Aufträgen, das Bemühen um Reichskredite, die Anschaffung von Maschinen, die Verlegung von Betrieben oder eben die Anforderung von Arbeitskräften aus Sammelagern oder Konzentrationslagern handelte, wir stoßen überall auf die gleiche überbordende Bürokratie, die gleiche nüchterne Gründlichkeit. Tabellen wie „voraussichtliche Anschaffungskosten für Barackenlager und Gemeinschaftsunterkünfte“ gehörten zum selben bilanziellen Alltag wie die „Auftragsentwicklung“ oder die „Abgänge von Anlagen“. Dennoch war es den Verantwortlichen bei Rheinmetall-Borsig vielfach zumindest theoretisch bewusst, dass es sich bei den ausländischen Arbeitskräften um Menschen handelte, die auch wie Menschen behandelt werden mussten – zumindest wenn sie ihre Arbeitskraft zur völligen Zufriedenheit zur Verfügung stellen sollten, und nur darauf kam es an:

„Die Menschen im Betrieb müssen nicht nur richtig ‚angesetzt‘ sein, sondern auch menschlich seelisch richtig ‚angefaßt‘ werden. Betriebsführer und seine Unterführer können nur dann Erfolge in der Menschenführung haben, wenn sie die Eigenschaften, die sie bei anderen hegen und pflegen wollen, selbst besitzen und im täglichen Umgang vorleben.“

Jedoch spielte gerade bei der Behandlung der „Ostarbeiter“ und später der jüdischen KZ-Häftlinge der nationalsozialistische Rassenwahn und die Eingruppierung in „Untermenschen“ eine wesentliche Rolle. Die ersten Fremdarbeiter der Rheinmetall-Borsig AG kamen aus dem 1939 eroberten und besetzten Polen, das von da an als „Generalgouvernement“ (GG) und nicht mehr als eigenständiger Staat existierte. Bereits für September 1939 ist im Werk Berlin-Tegel der erste polnische Arbeiter seit Beginn des Zweiten Weltkriegs nachweisbar. Die Polen kamen zunächst aus materieller Not, aber rechtlich freiwillig nach Deutschland, doch ab 1940 wurden sie zunehmend zwangsverpflichtet, später auch deportiert. Im Einstellbuch des Werks Düsseldorf-Derendorf erscheint der erste polnische „Fremdarbeiter“ im Januar 1942. Zu diesem Zeitpunkt kann bei der „Anwerbung“ von Polen im „Generalgouvernement“ nicht mehr von freiwilligen Meldungen zur Arbeit die Rede sein. „Am 24. April [1941] ordnete die Regierung des GG für alle Jahrgänge zwischen 1915 und 1925 die Arbeitspflicht in Deutschland an.“ Aufgrund dieses Erlasses wurden viele Polen in sehr jungen Jahren aus ihrer Heimat deportiert. Aus Briefen, die ehemalige



Ausländische Arbeitskräfte mussten ihr Arbeitsbuch mit sich führen.

Zwangsarbeiter viele Jahre später an Rheinmetall schrieben und in denen sie auch ihr Geburtsdatum nannten, ist jedoch deutlich zu erkennen, dass auch Kinder und Jugendliche zur Arbeit verpflichtet wurden, die jünger waren als im Erlass vorgesehen. Kurz vor seinem 15. Geburtstag wurde der Ukrainer Piotr Michajlowitsch B. „aus dem Dorf Malinowka [...] nach Deutschland zusammen mit den Eltern verschleppt“. (Die Familiennamen der Briefeschreiber werden durchgängig abgekürzt wiedergegeben, um die Anonymität der Betroffenen zu wahren.) Noch jünger war Vladimir Pavlovich K., er war gerade einmal elf Jahre alt, als man ihn im Juni 1942 gemeinsam mit seiner Mutter deportierte.

Der Umgang mit polnischen Zivilarbeitern war Deutschen streng verboten. Im Werk Sömmerda wurden den deutschen Mitarbeitern unter anderem folgende Verhaltensregeln auferlegt:

„Die Polen, die an ihrem Abzeichen ‚P‘ auf der Kleidung zu erkennen sind, unterliegen in ihrer Freiheit einer Reihe von persönlichen Beschränkungen. Die Polen dürfen den Aufenthaltsort ohne besondere Genehmigung nicht verlassen, haben ein Ausgehverbot für die Nachtstunden stets zu beachten; sie dürfen Theater, Kinos und Gaststätten nicht gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung besuchen u. a. m. Verstöße hiergegen werden streng bestraft. Fälle von geselligen oder gar intimen [sic] Verkehr zwischen den polnischen Zivilarbeitern und Deutschen werden durch schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen geahndet.“

Fremd- und Zwangsarbeiter kamen auch aus Tschechien, Kroatien oder der Slowakei ebenso wie aus den westlichen besetzten Gebieten, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich, ab dem Feldzug gegen die Sowjetunion zudem aus Russland („Ostarbeiter“) oder der Ukraine. Italienische Arbeitskräfte, die bereits früher freiwillig nach Deutschland gekommen waren, wurden nach dem Sturz Mussolinis und dem Übertritt Italiens auf die Seite der Alliierten als „italienische Militärinternierte“ (IMI) zur Arbeit gezwungen.

Problematisch war stets die Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte. Aufgrund der „Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ vom 30. Juni 1942 hatten die Firmen für deren Unterbringung und Verpflegung selbst zu sorgen.

„Deshalb mußten die Betriebe, soweit sie keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten hatten, Baracken und die dazugehörigen Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände beschaffen. Diese Gegenstände waren zwangsbewirtschaftet und konnten infolge von Lenkungsmaßnahmen nicht von dem einschlägigen Fachhandel bezogen, sondern mußten auf Grund behördlicher Anordnungen von der Klägerin gekauft werden.“

Der Arbeitgeber hatte einen Antrag mit einer Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamts über die Zahl der beschäftigten Ausländer beim Baubevollmächtigten seines Bezirks

einzureichen, woraufhin ein Freigabebescheid erteilt werden konnte. Erst danach konnten Baracken und Barackeneinrichtungen gekauft werden. Rheinmetall-Borsig hatte „eine große Anzahl von Baracken und Barackeneinrichtungsgegenstände[n]“ von der Rüstungskontor GmbH gekauft. „Dabei hat sie stets den vorgeschriebenen Weg eingehalten“, so geht aus einer Klage der Rüstungskontor GmbH aus dem Jahr 1951, zu diesem Zeitpunkt in Liquidation, gegen Rheinmetall-Borsig hervor.

1941 hatte sich die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte noch nicht dahin gehend entwickelt, dass sie in einzelnen Werken fast die Hälfte der Gesamt-„Gefolgschaft“, in Einzelfällen sogar mehr, bildeten. So konnte noch vermeldet werden: „Die Frage der Verpflegung und Unterbringung der Ausländer und Kriegsgefangenen konnte im Laufe des Jahres befriedigend gelöst werden.“ Das änderte sich jedoch schnell. Ein Jahr später, als der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an der Gesamtbelegschaft binnen zwölf Monaten von 8,8 auf 29,6 Prozent gestiegen war, behandelte man dieses Thema ausführlicher:

„Die Hereinnahme der ausländischen Arbeitskräfte erforderte besondere Massnahmen. Für die Unterbringung mussten große Gemeinschaftsläger bei allen Werken geschaffen werden. In schnellem, tatkräftigen Einsatz konnten wir auftretende Schwierigkeiten beseitigen und so die am Beginn des Berichtsjahres bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten für rund 4.200 Mann auf 22.924 Betten am Ende des Berichtsjahres erhöhen und allein in der zweiten Hälfte 1942 17.859 Ausländer und 2.007 Deutsche in Lägern unterbringen. [...] Die Verpflegung und sonstige Betreuung der Ausländer konnte entsprechend den kriegsbedingten Verhältnissen im allgemeinen befriedigend gelöst werden.“

1943 gestaltete sich die Lösung dieses Problems jedoch erheblich schwieriger. Zum einen erhöhte sich die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte erheblich – sie stellten zu diesem Zeitpunkt 33,7 Prozent der Belegschaft –, zum anderen wurden bereits bestehende Unterkünfte in Düsseldorf und Berlin durch die Luftangriffe zerstört.

Die ausländischen Arbeitskräfte wurden nicht nur im Vergleich zu ihren deutschen Arbeitskollegen, sondern auch untereinander unterschiedlich entlohnt. Ein Aktenvermerk der „Hauptgefolgschafts-Abteilung“ der Berliner Zentrale von Mai 1943 besagt dazu:

„Ausländische Akkordarbeiter erhalten die gleiche Akkordgrundlage – d. h. Geldminutenfaktor und Zeitvorgabe – wie vergleichbare deutsche Arbeiter. Erfahrungsgemäss reichen die Akkordverdienste der Ausländer mit 70 % an die der deutschen Arbeiter heran. Soweit sie im Lohn beschäftigt sind, erhalten sie ebenfalls den Lohnsatz vergleichbarer deutscher Arbeiter. Eine Ausnahmestellung nehmen die Ostarbeiter ein. Sie erhalten zwar auch als Akkordarbeiter die Akkordgrundlage vergleichbarer deutscher Arbeiter, die Lohnabrechnung erfolgt allerdings aufgrund besonderer Lohntabellen. Nach Abzug eines Betrages für Verpflegung und Unterkunft und einer Ostarbeiterabgabe [eine Ersatzabgabe

für die von den Ostarbeitern nicht zu entrichtende Lohnsteuer; Anm. d. Verf.] verbleibt ein relativ niedriger Netto-Verdienst. Die im Zeitlohn beschäftigten Ostarbeiter können grundsätzlich auch den Lohn vergleichbarer deutscher Arbeiter in voller Höhe erhalten. Es besteht aber die Möglichkeit, falls sie nach Beurteilung des Betriebes nicht vollwertige Arbeitskräfte sind, die normalen Lohnsätze prozentual herabzusetzen. Die Durchschnittsleistung der männlichen Ostarbeiter liegt bei etwa 60% vergleichbarer deutscher Arbeiter. Die Ostarbeiterinnen sind den deutschen Arbeiterinnen leistungsmässig zum mindesten gleichzusetzen.“

Besondere zusätzliche Lohnbestandteile wie die Weihnachtzuwendung blieben ausdrücklich den „reichs- und volksdeutsche[n] Arbeiter[n] und Angestellte[n]“ vorbehalten. Wie die „Ostarbeiter“ tatsächlich bezahlt wurden, lag im Ermessen der jeweiligen Werkleitung. Die Werke hatten jedoch die Vorgabe, „bei der Festsetzung des Lohnes der Ostarbeiter unter Berücksichtigung des Leistungsgrades besonders vorsichtig zu sein, da sonst das Werk an jedem russischen Arbeiter Geld zusetzen wird“.

Den Nettoverdienst bekamen die „Ostarbeiter“ nicht in der gleichen Höhe wie ihre deutschen Kollegen ausbezahlt:

„Ist z. B. der Bruttolohn RM 182,-, so ist das Entgelt des Ostarbeiters insgesamt für diesen Monat RM 91,50, von dem nach Abzug von RM 45,- für Unterkunft und Verpflegung dem Ostarbeiter RM 46,50 ausgezahlt werden. Neben diesem Entgelt hat die Firma für diesen Ostarbeiter für denselben Monat RM 90,- Ostarbeiterabgabe zu zahlen. Die Beträge zusammen ergeben etwa den Bruttolohn des vergleichbaren deutschen Arbeiters.“

Ein großes Problem war die hohe Zahl an sogenannten Arbeitsvertragsbrüchen. In der Regel geschahen diese dadurch, dass die ausländischen Arbeitskräfte, vor allem aus den westlichen Staaten Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, nicht aus dem Urlaub zurückkehrten. Es oblag den Arbeitseinsatzbehörden und Feldkommandanturen in den besetzten Gebieten, sie wieder zurückzuholen. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz gab per Erlass den Unternehmen die Möglichkeit, für ausländische Arbeitskräfte, „sofern sie nicht Angehörige von Vertragsstaaten (Bulgarien, Italien, Kroatien, Slowakei, Rumänien, Spanien und Ungarn) sind“, eine grundsätzliche Urlaubssperre zu verhängen. In besonderen Ausnahmefällen waren von dieser Urlaubssperre nur französische Arbeitskräfte zu befreien, die freiwillig und nicht dienstverpflichtet in Deutschland arbeiteten.

Mindestens zehn der zahlreichen in der Stadt vorhandenen Wohnstätten für Fremd- und Zwangsarbeiter waren den Düsseldorfer Werken der Rheinmetall-Borsig AG zuzuordnen. Das größte dieser Lager befand sich in unmittelbarer Nähe des Werks Derendorf an

der Grashofstraße, direkt am Nördlichen Zubringer auf dem heutigen Kleingartengelände. Die dortigen Baracken wurden von den „Ostarbeitern“ selbst aufgebaut, wie sich ein Betroffener erinnerte: „Das Lager, in dem wir lebten, haben wir selbst errichtet.“ In der Zeit des Lageraufbaus 1942/43 „überwinterten wir in einer Fabrikhalle“. Ein anderer ehemaliger Zwangsarbeiter bestätigte diesen Bericht:

„Im 1942 Jahr wurde ich nach Deutschland verschickt nach die Ortschaft Düsseldorf und dort wurde ich beschäftigt als Arbeiter. Baustelle Grashofstraße, dort wurden Baracken gebaut und Schutzgräber, ich wohnte dort auch.“

Übereinstimmend beschrieben mehrere ehemalige ukrainische Lagerinsassen Lage und Umgebung des Lagers Grashofstraße, so beispielsweise Aleksandr Konstantinowitsch F.:

„In dem Lager waren ungefähr 2.000 Russen und nebenan, hinter Stacheldraht, Franzosen untergebracht. Das Lager war nahe der Fabrik, über eine Autobahn und eine Eisenbahnbrücke erreichte man die Fabrik. Ein Stück weiter lag die Fabrik ‚Ratg‘ (wahrscheinlich Rath) – dort arbeiteten unsere Frauen.“

Ganz ähnlich äußerte sich Aleksandr S.:

„Vom Herbst 1942 bis 1943 wurden alle näher an das Werk in eine große Werkhalle verlegt, wo wir fortan wohnten und auch von dort zur Arbeit im Werk Rheinmetall-Borsig gingen. Nach dieser Zeit wurde jenseits der Autobahn ein großes Lager für 2000 Menschen errichtet. Es bestand nur aus kleinen Holzhäusern, aber dafür lag es sehr nahe bei dem Werk, welches jenseits der Brücke über die Autobahn lag, die sich wiederum neben dem Lager befand; von da war es nicht weit bis zum Werk, in das wir durch ein Metalltor geführt wurden.“

Die Ukrainerin Maria Grigorewna G. berichtete über die Lagerausstattung:

„Wir wurden nach Düsseldorf gebracht, in ein Lager, das aus Holzbaracken bestand mit doppelstöckigen Pritschen. Fußblöcken, Spezialkleidung mit einer Aufschrift ‚OST‘. Am Morgen brachte uns die Polizei mit Hunden in die Gießerei einer Fabrik. Dorthin gingen wir über eine Brücke und dann noch 500 m bis zur Fabrik.“

Vermutlich verfügte das Lager an der Grashofstraße über eine Krankenbaracke, wie sie ab Dezember 1941 vorgeschrieben war, in Düsseldorf aber nur teilweise eingerichtet wurde. Ob es neben dem deutschen Lagerverwalter, der für die Betreuung der Krankenlager zuständig war, auch deutsches medizinisches Personal gab, ist aus den Briefen nicht zu erfahren. Namentlich bekannt ist allerdings die „Ostarbeiterin“ Anna Semowna O., die als Krankenschwester im Lager Grashofstraße tätig war. Das ärztliche Personal wurde ebenfalls zumindest teilweise von den „Ostarbeitern“ selbst gestellt. „Der Arzt hieß Grigorij Grigorjewitsch Budatschow“, erzählte die Zeugnis gebende Krankenschwester.

Auch der Name des Lagerverwalters ist bekannt. Nicht weniger als vier Zeitzeugen erwähnen ihn in ihren Briefen: Die Lagerinsassen F. und S. nannten ihn „Gil’bo“. Selbst wenn Aleksandr S. den Namen Gil’bo im Zusammenhang mit dem Lager „Hohenzollern“ erwähnte, dürfte er dennoch das Lager Grashofstraße meinen, da auch der dort untergebrachte Pole Janoch K. aussagte: „Lagerführer war Herr Gilbo, er trug eine SA-Uniform.“ Schließlich nannte auch der ukrainische „Fremdarbeiter“ Vladimir Pavlovich K. den Lagervorsteher beim Namen: „Chief of our camp guards was mr. Gilbo.“

Der „bejahrte“ Lagerverwalter Gilbo und sein jüngerer Stellvertreter Bjuker oder Büker waren besondere Musikliebhaber, wie F. berichtete:

„Wir Musiker hatten im Lager ein Streichorchester gebildet und spielten sonntags nach dem Essen in der Kantine zum Tanze auf. Ich spielte damals Geige (und spiele heute noch). B’juker lud uns während der amerikanischen Luftangriffe (*flieralarm*) in den Luftschuttkeller, damit wir seine Lieblingsmelodien spielten.“

Bei allen Versuchen, das Lagerleben einigermaßen erträglich zu gestalten, war den Ausländern immer bewusst, dass sie von der übrigen Bevölkerung völlig abgeschieden und in ihrer eigenen Welt lebten:

„Ich erinnere mich an folgendes: – unter dem Fenster der Baracke, wo ich schlief, fuhren Expresszüge vorbei, in denen lebensfrohe, [...] zufriedene Menschen fuhren. Ich weinte.“

Die Holzbaracken des Ausländerlagers an der Grashofstraße wurden beim Luftangriff in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1944 vollständig zerstört, es gab sehr viele Tote und Verletzte. Aus dem „Antrag auf Entschädigung nach der Kriegssachschädenverordnung vom 30.11.1940“ des Lagerbetriebstechnikers Heinrich Schäfer geht hervor, dass das Ausländerlager durch Spreng- und Brandbomben total vernichtet wurde und vollständig abbrannte. Ob es im Lager Grashofstraße Luftschuttkeller gegeben hat, in die die Ausländer hätten flüchten können, ist nicht bekannt. In den Briefen gibt es darauf keinen Hinweis. Vermutlich gab es nur einen einzigen Bunker, der ausschließlich dem deutschen Personal vorbehalten war. Dies geht aus der oben zitierten Musikliebhaberei des stellvertretenden Lagerverwalters „Bjuker“ hervor, der die Musikanten um F. „in den Luftschuttkeller“ eingeladen hatte. Dies entspricht auch dem heutigen Kenntnisstand der Forschung, dass viele ausländische Arbeiter in ihren Lagern nur unzureichend vor Bombenangriffen geschützt waren. Auch der Pole Henryk D. schrieb vom Bau von Baracken und „Schutzgräber[n]“, nicht jedoch von Luftschutzkellern.

Vermutlich wurden die überlebenden „Fremdarbeiter“ in ein anderes Lager in der Nähe des Werks Derendorf oder aber – was wahrscheinlicher ist – auf dem Werksgelände selbst untergebracht. Dazu wurden im Werksteil IV bereits vorhandene und möglicher-

weise auch 1944 neu gebaute Baracken für die Unterbringung der „Ostarbeiter“ genutzt. Außerdem befand sich neben dem Werk I, auf einem Grundstück zwischen Rather Straße und Straßburger Straße, ein Lagergebäude mit der Nummer 32. Auf einem Plan vom 1. Juli 1944 sind im Erdgeschoss dieses Gebäudes Schlaf-, Wasch- und Aufenthaltsräume für „Ostarbeiter“ eingezeichnet. Vermutlich wohnte Maria Grigorewna G. in dem Barackenlager auf dem Werksgelände IV, das am 2. November 1944 ebenfalls Ziel heftiger Luftangriffe wurde.

„Ende 1944 wurde die Fabrik und das Lager bombardiert. Es hatte schon früher Bombardierungen gegeben, aber das war jetzt die wahre Hölle. Ringsherum brannte alles. Eine Bombe war in den Graben (den Bunker) zwischen den Baracken eingeschlagen. Dort hatten wir uns versteckt. Viele kamen ums Leben, viele verbrannten. Wer am Leben geblieben war, lief weg. Am Morgen sammelte uns die Polizei außerhalb der Stadt ein.“

Das Gelände des Lagers in der Grashofstraße wurde nach dem Krieg von Kleingärtnern genutzt – „soweit die Trümmer nicht stören“, wie es in einem Vermerk von 1954 heißt. Zwischen 1951 und 1954 verkaufte Rheinmetall das Grundstück.

Zwei der Rheinmetall-Borsig AG in Düsseldorf zugeordneten Lager waren Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald. In der Stadt gab es insgesamt fünf dieser Lager, davon waren drei der III. SS-Baubrigade unterstellt. Dazu gehörte auch eines der Rheinmetall-Borsig-Lager. Es befand sich in unmittelbarer Nähe zum Leichtmetall-Presswerk „Hohenzollern“ an der Schlüterstraße in Düsseldorf-Flingern, es war am 3. November 1943 fertiggestellt worden. Von den circa 300 bis 900 Häftlingen waren die meisten Ausländer verschiedener Nationalitäten, „insbesondere Russen“.

„Sie waren sämtlich in einer einzigen Halle auf dem Werksgelände, die mit einem Drahtzaun abgesperrt war, untergebracht. In den ersten Monaten fehlten Sanitäreinrichtungen gänzlich. Die Bewachung bestand aus nur zwei SS-Oberscharführern als Kommandoführern und 60 Polizisten, später SHD-Leuten [Sicherheits- und Hilfsdienst; Anm. d. Verf.], unter Leitung zweier Polizeioffiziere. Der Arbeitseinsatz erfolgte auf dem Werksgelände. Aufgabe war die ‚geheimzuhaltende kriegswichtige Fertigung‘ von Teilen der V1- und V2-Raketen im Behälterbau.“

Dabei werden sie jedoch nur Hilfsarbeiten durchgeführt haben, denn „als Fachleute für den Behälterbau ist kein einziger anzusprechen“, wie Direktor Kühna im März 1944 in einem Bericht festhielt. Zumindest galt das für die Männer. Bei den Frauen sah es anders aus:

„Wir haben gegen das Verbot der KZ-Lagerverwaltung, jedoch still geduldet, junge Ostarbeiterinnen, die wir vorsorglich im Schweißen geschult hatten, in die Fertigung eingesetzt und haben damit ausgezeichnete Erfolge erzielt.“

Neben dieser Arbeit im Werk waren die KZ-Häftlinge, die, wie gesagt, einer SS-Bau- brigade angehörten, auch an den Umbauarbeiten im Werk beteiligt, die für die Produktionsaufnahme notwendig waren. Akten zur staatsanwaltschaftlichen Ermittlung aus dem Jahr 1950 geben Auskunft über „zahlreiche Exzesse der SS an den KZlern“, an denen Mitarbeiter der Rheinmetall-Borsig AG möglicherweise nicht teilgenommen hatten. Denn offensichtlich war nur jeweils ein Pförtner des Werks an der Bewachung der Ein- und Ausgänge beteiligt, ansonsten stellte das Werk keine weiteren Wachleute für das Lager. Über die verteilten Zuständigkeiten für diese als „Kommando Berta“ von Buchenwald nach Düsseldorf verbrachten KZ-Häftlinge im Lager an der Schlüterstraße gab die Rheinmetall-Borsig AG 1946 in zwei Tätigkeitsbescheinigungen für zwei ehemalige polnische Häftlinge Auskunft, die vergeblich eine Entschädigung verlangt hatten:

„Vom November 1943 bis Anfang März 1945 wurden durch die SS Kz-Häftlinge des Lagers Buchenwald zur Arbeitsleistung dem Leichtmetall-Preßwerk Grafenberg zur Verfügung gestellt. Die genannten waren weder Belegschaftsmitglieder unseres Werkes, noch wurden sie von uns gepflegt oder untergebracht. Für alles dies war die SS zuständig. Wir zahlten für die Zurverfügung-Stellung an die SS bestimmte Beträge, die direkt an das Lager Buchenwald überwiesen wurden. An die Häftlinge selbst erfolgte keine Zahlung. Infolge der oben angegebenen Verhältnisse wurden die Häftlinge in unseren Listen nicht geführt, sodass im Einzelnen nicht festgestellt werden kann, wer beschäftigt wurde. [...] Im ganzen wurden bei der Rheinmetall-Borsig, Werk Düsseldorf, in der angegebenen Zeitspanne unter den oben genannten Bedingungen ca. 650 Häftlinge beschäftigt.“

Die Information für diese Bescheinigung lieferte der Vorarbeiter Hassel, der sich nach eigenen Angaben an beide Polen als Schweißer erinnerte, jeder von ihnen sei ein „hochwertiger Spezialist“ gewesen. Hassel machte außerdem Angaben über die normale tägliche Arbeitszeit und die Höhe des Lohns für „normale“ Fachkräfte als Schätzungsgrundlage dafür, welchen Lohn die beiden Polen bei einem „normalen“ Arbeitsverhältnis erhalten hätten.

Am 1. September 1944 wurde ein weiteres Außenlager des Kommandos „Berta“ in Derendorf eingerichtet, und zwar nahe dem Rheinmetall-Borsig-Werk an der Rather Straße, in dem circa 260–270 Häftlinge untergebracht wurden.

Die ausländischen Arbeitskräfte wurden rund um die Uhr bewacht, und zwar nicht nur im Lager, sondern auch während der Arbeit. Dies geschah nicht nur, um sie pausenlos beschäftigt zu wissen, sondern auch aus Sorge vor Sabotage. Maria Grigorewna G. berichtete:

„Einmal fiel ich in Ohnmacht. Ich wurde der Sabotage beschuldigt und man brachte mich zur Gestapo. Ich wurde verhört und ins Gefängnis gebracht. Zusammen mit mir waren in der Zelle noch zwei weitere Mädchen, eine Polin und eine Französin. Einen

Monat saß ich im Gefängnis. Dann brachte man mich wieder in die Fabrik in die gleiche Gießerei.“

Möglicherweise ebenfalls aus Sorge vor Sabotage wurden die Ausländer nicht in allen Abteilungen beschäftigt. Es gab ständig scharfe Kontrollen, berichtete die Tochter einer Zwangsarbeiterin, die in einer Abteilung arbeitete, in der „Elektroden für die Schweißung auf Eisen hergestellt“ wurden:

„Sie kann sich nur an die große Uhr erinnern, die an der Wand irgendwo beim Eingang in die Fabrik gehangen hat. Sie konnten in die Abteilung nur mit dem Ausweis reingehen. Sie haben die Zeit des Reingehens und Weggehens markiert. Dieses alles sagt davon, dass das Werk militärisch war. In einer anderen Abteilung wurden Granaten hergestellt. Da haben nur die Deutschen gearbeitet.“

Zur ständigen Kontrolle der Arbeiter und Arbeiterinnen gehörte auch die Vergabe von Kontrollnummern. Aleksandr Konstantinowitsch F. und sein Bruder Michail F. hatten die Nummern 67 und 68, die auch bei den Werksappellen aufgerufen wurden. Trotz aller Kontrollen und Appelle gab es zwischen den ausländischen Arbeitskräften und ihren deutschen Kollegen, sogar ihren Vorgesetzten gute menschliche Beziehungen. Die Deutschen schätzten Aleksandr F. wegen seiner guten Arbeit, sie „mochten mich und gaben mir zu essen“, erinnert er sich. Seine Arbeitsleistung wurde sogar so sehr geschätzt, dass man ihn weiter ausbildete:

„Anfangs arbeitete ich als Hilfsarbeiter, dann wurde ich mit 10 anderen jungen Männern ausgebildet, auf elektrischen Brückenkränen zu arbeiten. Ich legte meine Prüfung hervorragend ab und man schickte mich zur Arbeit in der [...] Werkhalle. Dort habe ich ebenfalls hervorragend gearbeitet. Man versetzte mich sogar in eine andere Werkhalle, wo ich große Gewichte von 200–300 Tonnen heben musste, was mir auch gelang. [...] Danach versetzte man mich in eine verantwortungsvollere Position beim Bau einer neuen Werkhalle, zu[r] Betonarbeiterbrigade.“

Beförderungen oder auch Belobigungen gab es auch andernorts. Die Ukrainerin Marija Dawidowna K. schrieb in ihrem Brief an die Stadt Düsseldorf:

„Am Anfang August 1942 habe ich meine Arbeit in Giesserei ‚Rheinmetall-Borsig‘ begonnen. Ich habe da vom August 1942 bis zum 5. Mai 1945 als Bohrer-Fraeser gearbeitet. Ich war auch als Graveur taetig. Insgesamt habe ich 2 Jahre und 9 Monate da gearbeitet. Mein Abteilungsleiter hiess Kurt Schmidt. Ich habe meine Arbeit gut gemacht, dafuer habe ich sogar Belohnung vom Abteilungsleiter und Fabrikleiter bekommen.“

Über die Behandlung der „Fremdarbeiter“ gibt es ebenso positive wie negative Berichte. Alexandr A., der in der mechanischen Werkstatt an der Hobelbank arbeitete, zeichnete ein differenziertes Bild seiner deutschen Arbeitskollegen: „Die deutsch Arbeiter waren gut-

herzlich und gütigen. Sie gaben uns das Essen.“ Über zwei seiner Arbeitskollegen schrieb er dagegen:

„Neben mir arbeiteten zwei junge Deutschen: Otto (trug Brille) und Kurt. [...] Otto – Intelligent in Brille und Faschist, der alle Kommunisten im Ostfront schießen wollte.“

Damit sagte A. allerdings nicht, dass er von ihnen schlecht behandelt worden sei. Auch sein Meister Johann war Parteimitglied, was ihn in seinen Augen jedoch nicht automatisch zu einem Unmenschen machte. Er beschrieb ihn als einen „Mann von kleinem Wuchs mit faschistischen Abzeichen auf seinem Anzug. Er war sehr streng, aber ehrlich“. Eine schlechte Behandlung durch die deutschen Vorgesetzten beklagte dagegen die Ukrainerin Anna Wlasowna L.:

„Ich arbeitete als Fräsarbeiterin 12 – 15 Stunden pro Tag in den unmenschlichen Arbeitsbedingungen, und fast ohne Essen. Die Aufseher mißhandelten uns immer und sogar schlugen.“

Auch Maria Grigorewna G. hatte keine guten Erinnerungen an ihre Zeit in Derendorf:

„Der Direktor war ein dicker, gesunder Deutscher. [...] Wir wurden schlecht ernährt, 200 g Brot mit Sägespänen und Steckrüben. Ich war schwach und klein von Wuchs von der Unterernährung und der harten Arbeit.“

Abgesehen davon, dass die Fremd- und Zwangsarbeiter größtenteils mit ihren deutschen Kollegen zusammenarbeiteten, wurden die Kontakte zwischen ihnen und den Deutschen nach Möglichkeit unterbunden. Ein Zeichner, der ein besonders gutes Verhältnis zu seinem Vorgesetzten hatte, berichtete, dass dieser ihm Zutritt zu dem Speisesaal der deutschen Mitarbeiter verschafft habe, damit er dort zeichnen konnte. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die ausländischen Arbeiter diesen Raum üblicherweise nicht betreten durften. Sie besaßen einen eigenen Speiseraum, der sich in Gebäude 26 im Werksteil IV befand. Auch sonst durften die „Fremdarbeiter“ nicht die Sozialräume der deutschen Kollegen nutzen. Auf einigen Werksplänen sind gesonderte Aufenthaltsräume für „Ostarbeiter“ und sogar ein weit abgelegener Umkleideraum im Keller des Gebäudes 12 im Werk I eingezeichnet.

Zur körperlichen Ausbeutung der „Fremdarbeiter“ kamen seelische Qualen hinzu. Aleksandr Konstantinowitsch F. erlitt einen akuten Angstzustand, ausgelöst durch das bedrohliche Ereignis einer im Werk abgehaltenen Parteiveranstaltung. Als die deutschen Truppen, so berichtete er, „im Sommer 1942 in einem Siegeszug auf Stalingrad marschierten, kam Reichsminister Dr. Robert Ley in unsere Fabrik und auch in die Werkhalle, in der ich beschäftigt war und wurde triumphal empfangen. Was war das für ein Triumph, Hitlerjungen marschierten auf, Trommeln wurden geschlagen und überall erschallte ‚Heil, Heil Hitler!‘ usf. Mir gelang es nicht die Kabine des Krans zu verlassen, aber glücklicher-

weise blickte niemand nicht dorthin und ich blieb dort bis zum Ende sitzen, zitternd und schwer atmend“.

Wie erwähnt, arbeiteten im Derendorfer Werk von Rheinmetall-Borsig auch Kinder. Wir wissen allerdings nicht, ob sie auch in der Produktion eingesetzt wurden. Der elfjährige Ukrainer Vladimir Pavlovich K. war, wie er berichtete, als Laufbursche tätig:

„Im Werk arbeitete ich als ‚Boy‘ zum Austragen der Informationen aus dem Perfo-karten-Büro [...], welches einer Dame unterstand, die von den Mädchen als Frau Amanda angesprochen wurde. Gegenüber unserem Büro war der Produktionsbereich der drehbaren Geschütze, in dem mir gestattet war zu spielen.“

Die Hollerith-Abteilung, in der der Junge offenbar arbeitete, befand sich im Werk I auf der ersten Etage des Gebäudes 27, dem heutigen Living-Office-Gebäude an der Rather Straße. Interessant ist in dem Brief der Hinweis auf die drehbaren Geschütze, denn neben der Hollerith-Abteilung befanden sich in der Tat Räume des Bereichs WKM (Waffen-Konstruktion Marine), in denen drehbare Schiffsgeschütze konstruiert wurden. Trotz des erwähnten Spielens dürfte der Arbeitsalltag von Vladimir Pavlovich K. sehr schwer gewesen sein. „From the age of eleven I worked 10 hours per day six days per week“, erinnerte er sich.

Eines der Hauptprobleme war die Verständigung zwischen den deutschen Vorarbeitern, Meistern und Kollegen einerseits und den Ausländern andererseits. Das wird auch im Abstand von vielen Jahrzehnten noch deutlich, da viele der ausgewerteten Briefe aus dem Polnischen, Russischen und Ukrainischen übersetzt werden mussten. „Ich sprach kein Deutsch, wir waren von niemandem und nie über irgendwas informiert“, schrieb die Ukrainerin Walentina Iwanowna K. Mangelnde Informationen waren besonders zu Beginn des Arbeitseinsatzes von Ausländern nicht ungewöhnlich bei Düsseldorfer Firmen: „Erst nach einigen Monaten wurden Übersetzungshilfen herausgegeben und in Betrieben Warn- und Hinweisschilder auch in anderen Sprachen angebracht.“ Aufgrund dessen, aber auch wegen des zum Teil jugendlichen Alters der ausländischen Arbeitskräfte sowie schlechter Arbeitsschutzbedingungen, ungenügender Einweisung an den ungewohnten Maschinen, teilweise schlechter Behandlung durch Kollegen und Vorgesetzte, Unterernährung und der schrecklichen Haft- und Lebensbedingungen lebten diese Menschen in einer ständigen Stresssituation, die immer wieder zu schweren Arbeitsunfällen führte. Aus dem Leichtmetall-Presswerk „Hohenzollern“ liegt ein Bericht über einen Arbeitsunfall vor, der aus einer mangelnden Einweisung resultierte. Inna Ivanovna B. erzählte:

„Zuerst arbeitete ich im Betrieb mit der Raspel. Ich drehte irgendeine Details ab. Dann wurde ich zur Arbeit mit Stanze versetzt. Ich machte alles ohne Instruktion, mir wurde gesagt nur: ‚Drücke auf den Knopf‘ und ‚Nehme den Abschnitt weg‘. Ich erinnere mich daran nicht, wie viele Tage ich dort arbeitete, aber am 29. Mai in 1943 (,das Geschenk zum

Geburtstag‘) wurde es mir mit der Stanze drei Finger abgeschlagen: 1/3 vom Fingerglied des Zeigefingers, das ganze Fingerglied vom Daumen und 3/4 vom Fingerglied des Ringfingers. In der Betriebsanitätsstelle leistete man mir die erste Hilfe und verwies mich an das Stadtkrankenhaus. Meine Schwester und die Krankenschwester begleiteten mich nach dem Krankenhaus. Ich erinnere mich an die Ärzten, die mir halfen, mit Dankbarkeit, auch bin ich sehr dankbar den gewöhnlichen Deutschen, die mir den Platz in der Straßenbahn überließen (und wir hatte kein Recht im Stadtverkehr zu fahren). Einige Tage lag ich in der Baracke, dann arbeitete ich mit dem Kran in der Gießerei bis der Freisetzung im Mai 1945. Zur Zeit tut mir die Verletzung fast nicht weh. Aber in der Jugend tat es mir weh und fügte die Unbequemlichkeit zu.“

Tote und Verletzte hat es nicht nur bei Arbeitsunfällen gegeben, sondern auch bei feindlichen Fliegerangriffen. Opfer eines der leichteren Angriffe von 1943 war Anna Wlasowna L., die vermutlich im Werk „Hohenzollern“ gearbeitet hatte: „Bei der Bombardierung im Juli 1943 wurde ich mit dem Bombensplitter in das Bein verletzt. Ich gelang in das Marija-Spital und befand mich dort bis November 1943.“ Ob die ausländischen Arbeitskräfte die bei Rheinmetall-Borsig vorhandenen Luftschutzbunker und -keller bei Fliegeralarm uneingeschränkt benutzen durften, ist den Briefen nicht zu entnehmen. Ab Frühjahr 1943 war es generell allen Ausländern verboten, öffentliche Luftschutzbunker zu betreten. Offensichtlich war es den Betrieben freigestellt, zu entscheiden, ob ihre „Fremdarbeiter“ die firmeneigenen Luftschutzeinrichtungen nutzen durften. Bezüglich Rheinmetall gibt es widersprüchliche Hinweise. In keinem der Briefe ist von einem konkreten Verbot die Rede. Hingegen lesen wir: „Während Bombardierung versteckten wir uns ins Unterstand, der im Walde unweit des Werkes lag. Der Umstand hatte 4 Eingangstüre.“ Alexandr Alexejewitsch P. spricht an dieser Stelle eindeutig vom Bunker im Aaper Wald, der zum Stahlwerk Rath gehörte und vielleicht von den „Fremdarbeitern“ selbst errichtet wurde.

Die Schilderung des damals elfjährigen Ukrainers Vladimir Pavlovich K. bezüglich des Aufenthalts in werkseigenen Luftschutzkellern in Derendorf gibt allerdings zu denken.

„Während der Bombenangriffe tagsüber rannte ich in einen runden hohen Bunker, der sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite, im anderen Teil des Werkes befand.“

Merkwürdig an dieser Schilderung ist, dass das Gebäude, in dem K. arbeitete – wie oben erwähnt, war er in der Hollerith-Abteilung in Gebäude 26 im Werk I tätig –, eigene Luftschutzkeller für insgesamt fast 1000 Personen hatte. Statt in diese rannte er bei Fliegeralarm quer über die Rather Straße und die Heinrich-Ehrhardt-Straße in das Werk II, vorbei an vier weiteren Luftschutzkellern bis zu einem Luftschutzturm, der 135 Meter von Tor 7 des Werks II entfernt lag. Dass K. bei Fliegeralarm rund 300 Meter bis zum Luft-

schutzturm lief, könnte einerseits mit jugendlichem Leichtsin erklärt werden, andererseits auch damit, dass er die anderen Luftschutzräume nicht benutzen durfte. Es gibt allerdings keinen Hinweis in den Akten, dass der Luftschutzturm im Werk II für den Aufenthalt von Ausländern vorgesehen war.

Nicht viel anders als in Düsseldorf vollzog sich der Arbeitseinsatz von Ausländern im Werk Unterlüß. Er begann mit dem Eintreffen von etwa 700 Polen, darunter beinahe die Hälfte Frauen, im April 1941. Bereits im Mai desselben Jahres waren für die Ausländer mehrere Barackenlager errichtet worden, in denen die Männer und Frauen getrennt nach Nationalität und Geschlecht lebten. Zwei bereits 1939 angelegte „Männerlager“ befanden sich unweit des Bahnhofs Unterlüß. Dort lebten zunächst angeworbene Tschechen, später Polen, Serben, kriegsgefangene russische Offiziere sowie Italiener, Franzosen und Belgier. Für das Jahr 1943 wurde die Belegung des Männerlagers II mit 358 deutschen und 507 ausländischen Arbeitskräften angegeben. Ein drittes Männerlager befand sich weiter nördlich in Richtung Schießplatz:

„Das so genannte ‚Männerlager III‘, teilweise auch nach der alten Flurbezeichnung Tielemannsort als ‚Lager Tielemannsort‘ bezeichnet, befand sich an der Müdener Straße etwa auf der Höhe des heutigen Sportplatzes – Dorfplatzes. Das Lager war eingezäunt. [...] Bei diesem Lager handelte es sich um ein so genanntes ‚Arbeitslager‘, das nach einem Marinegeheimbericht vom Anfang des Jahres 1942 eine Kapazität von 400 Menschen hatte. Von 1941 bis mindestens 1943 waren in diesem Lager Polen gemeldet, 1942 und 1943 auch Serben, unter ihnen viele direkt in Belgrad angeworbene, auch teils Menschen mit muslimischen Vornamen und mit muslimischer Religionszugehörigkeit. 1943 waren auch Franzosen im Lager III anwesend. Das Lager umfasste mindestens 23 Holzbaracken. [...] Nach 1943 erfolgte scheinbar keine Zuführung von Arbeitskräften in dieses Lager.“

Einer der jüngsten Insassen dieses Männerlagers III war der damals elfjährige Jerzy M. aus Posen. Seine Familie wurde im Februar 1940 „innerhalb von zehn Minuten aus der Wohnung Nr. 7 von der Gestapo mitgenommen [...] und ins Hitlerlager Hauptposen“ und von dort nach Unterlüß gebracht, wo er – zumindest im Juli 1944 – als „Platzarbeiter“ arbeitete. Er erinnerte sich: „Ich habe es einem deutschen Arzt aus Celle zu verdanken, dass ich wegen meiner Lungenerkrankung im Juli 1944 aus dem Lager entlassen wurde.“ Einer Chronik von 1943 zufolge gab es auch ein viertes Männerlager, Altensothrieth, in dem 24 französische Kriegsgefangene gewohnt hatten. Im äußersten Süden des Schießplatzes wurde etwa 1941 zudem ein sogenanntes Arbeitserziehungslager eingerichtet.

Die Frauen lebten ebenfalls in Lagern. In dem südlich des Schießplatzes gelegenen, der deutschen Kriegsmarine unterstehenden Lager I, „Hohenrieth“ oder „Eschengrund“ genannt,

waren vor allem Ukrainerinnen und „Ostarbeiterinnen“ untergebracht. Dazu gehörte auch ein „Säuglingsheim“, in dem die Kinder der „Fremdarbeiterinnen“ zur Welt kamen.

„Nach dem in der Regel auf höchstens 26 Wochen begrenzten Abstillen der Mütter, die allerdings wahrscheinlich nur auf dem Papier standen, sollten diese grundsätzlich auf ihre alten Arbeitsstellen zurücküberwiesen werden. [...] Die Kinder der Polinnen und Ostarbeiterinnen aber waren in den drei Kleinst- und Kleinkinderheimen in Bergen [...] von der Geburt bis zum 10. Lebensjahr unterzubringen. [...] Das ‚Frauenlager‘ und das ‚Säuglingsheim‘ sollen bei der alliierten Bombardierung am 4. April 1945 zerstört worden sein.“

Im „Frauenlager II“ oder „Heidkamplager“, das unweit des Gemeindefriedhofs lag, lebten zunächst sogenannte Arbeitsmädchen des Reichsarbeitsdienstes und ab 1942 Polinnen und Serbinnen. 1944 wurden 800 Jüdinnen nach Unterlüß gebracht, für die vermutlich das „Tannenberglager“ eingerichtet wurde.

Die meisten ausländischen Arbeitskräfte des Werks Unterlüß wurden in der Munitionslaborierung in Neulüß eingesetzt, wo die vorwiegend ungelerten Kräfte Munitionshülsen zu füllen hatten. Eine Chronik aus dem Jahr 1943 konstatiert:

„Die Erfahrungen mit ausländischen Arbeitern sind sehr unterschiedlich. Im allgemeinen haben sich die Frauen in die ihnen zugewiesenen Arbeiten leichter und williger eingefügt, als die Männer. [...] Besonders muß anerkannt werden, daß die *russischen Frauen* teilweise bis zu 100 % Leistungen gezeigt und auf die Dauer gehalten haben. Der Unwille der Männer über ihre Beschäftigung in der Deutschen Rüstungsindustrie kam oft durch ein sichtliches Nachlassen ihrer Leistungen zum Ausdruck, wenn sie nach längerer Beschäftigungszeit sich an die neuen Verhältnisse gewöhnt hatten und durch gute und regelmäßige Ernährung wieder zu Kräften gekommen waren. Wir halten es für zweckmäßig, Ausländer einer Nationalität möglichst geschlossen in einem Betriebe oder wenigstens in einer in sich abgeschlossenen Arbeitsstelle einzusetzen. Eine Mischung brachte in vielen Fällen – besonders, nachdem die Leute gelernt hatten, sich gegenseitig zu verständigen – Schwierigkeiten mit sich.“

Wie schwer das Leben und die Arbeit für die Häftlinge waren, geht aus einigen Briefen hervor, die ehemalige Zwangsarbeiter an Rheinmetall, die Stadt Celle oder die Gemeinde Unterlüß gerichtet hatten, um ihre Beschäftigungszeiten bestätigen zu lassen. Wie an vielen anderen Orten in Deutschland gab es auch in Salzgitter ein sogenanntes Durchgangslager, ein weiteres folgte in Fallingb. In diesen Lagern wurden die Deportierten aus dem „Generalgouvernement“, der Sowjetunion und anderen Staaten gesammelt und untersucht, auch wurden sie von dort aus auf andere Lager verteilt. Eine solche Verteilung, beispielsweise nach Unterlüß, fand anschließend an den Bahnhöfen von Uelzen und Celle statt. Eine der deportierten Frauen, Taijsija G., erinnerte sich:

„Ich wurde in eine Verteilungsstelle in der Stadt Zelle getroffen. Aus dieser Verteilungsstelle wurde ich zum Betrieb Borsig in der Siedlung Unterfluß übergeführt. Dort arbeitete ich 2 Jahre. Nachdem lief ich fort und arbeitete im Dorf Bilm am Wirt herr (sic) Bartels. Aber man fing mir und warf ins Gefängnis. Ich war dort 2 Monate und dann wurde ins Straflager übergeführt. Das Lager befand sich im Wald neben der Siedlung Unterfluß.“

Den meisten kriegsgefangenen und deportierten Ausländern erging es wie Janina R., die in einem Schreiben an Rheinmetall-Borsig ihren Einsatz wie folgt zusammenfasst: „Ich war in Ihrem Unternehmen als Sklavin, ohne Belohnung und in lästigen Bedingungen beschäftigt.“ Zu diesen „lästigen Bedingungen“ gehörten schwere Arbeit und mangelhafte Ernährung: „Wir assen jeden Tag Steckenrubensuppe und 100 Gr. Brot, pro Tag“, schrieb der Ukrainer Wasil P. an die Gemeinde Unterlüß. In einem zeitgenössischen Bericht hingegen wurde die Verpflegung als ausreichend dargestellt:

„Sämtliche Ausländer [...] erhalten in den Lägern ihre Verpflegung, die außer für Russen mengenmäßig *für alle* die gleiche ist. Zusätzlich erhalten sämtliche Ausländer mittags eine warme Suppe, welche in den Gemeinschaftsräumen der Betriebe eingenommen wird.“

Die Tschechin Anastázie Š. erinnerte sich an die warme Suppe:

„Ich arbeitete in der Untergrundmunitionsfabrik Neulüß unter schweren Arbeits- und Gesundheitsbedingungen. Für diese anstrengende und lebensgefährliche Arbeit, die ich mit unzureichender Kost / 1x täglich 200 g Brot und eine Eßschale mit Suppe / verrichten mußte, bekam ich unregelmäßig ungefähr 5–7 Mark. Als erniedrigende Stellung für einen unschuldigen Menschen halte ich bis heute, daß wir zur Arbeit im Dreierzug unter Polizeiaufsicht, Prügel und verschiedenen Persekutionen gehen mußten. Wir arbeiteten ohne Rast und Ruhe auch am Sonntag, denn wir wurden zur Auf- und Auswaggonierung der Munition bei Regen und Kälte, in ungenügender Kleidung, die wir nicht abtrocknen konnten, vertrieben. Es wäre möglich auch folgende Repressalien und Unmenschlichkeit der Behandlung zu nennen, wie z. B. bei der Erkrankung von der tiefen Verkühlung, wenn ich nicht imstande wegen der hohen Temperatur zu arbeiten war. Dazu folgte die Haft fast ohne Essen. Es war natürlich nicht der einzige Fall.“

Die Anzahl der Beschäftigten in Unterlüß erhöhte sich zum 30. September 1944 gegenüber dem 31. Dezember 1943 von 4777 auf 6515. Allein die der ausländischen Arbeitskräfte stieg in dieser Zeit von 2610 auf 3682. In dieser Zeit kamen neben anderen auch 800 jüdische Frauen, hauptsächlich Ungarinnen, nach Unterlüß. Hatte der Anteil der deutschen Mitarbeiter am 31. Dezember 1943 noch bei 59 Prozent gelegen, betrug er am 30. September 1944 nur noch 44 Prozent. Den höchsten Ausländeranteil hatte das Laborierwerk Neulüß mit 81 Prozent. Einige dieser Ausländer flohen von ihren Arbeitsplätzen

beziehungsweise aus den Lagern und wurden zuerst als „Dauerfehler“ geführt, dann der Gestapo als Flüchtlinge gemeldet. Mit jüdischen KZ-Häftlingen ging die Rheinmetall-Borsig AG grundsätzlich kein vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis ein, dennoch wurde ihre Anzahl in der Personalstatistik erfasst. Die Arbeitszeiten vieler KZ-Häftlinge wurden dagegen nicht protokolliert, ebenso wenig wurden sie von Rheinmetall-Borsig für ihre Arbeit entlohnt. Der interne Situationsbericht des Werks Unterlüß von September 1944 erklärt dazu, dass ein Teil dieser Arbeitskräfte Baufirmen zur Verfügung stand, die mit dem Ausbau des Schießplatzes beauftragt waren. Damit wird suggeriert, die Baufirmen hätten die Zahlungen geleistet. Die hohe Zahl von 1441 nicht bezahlten Arbeitskräften lässt jedoch den deutlichen Schluss zu, dass diese Annahme zwar für eine hohe Anzahl der Zwangsarbeiter durchaus zutreffen mag, dass darin aber auch die 800 Jüdinnen enthalten sind, die keinerlei Entlohnung erhielten.

Mit dem Luftangriff auf das Werk Unterlüß am 4. April 1945 fand der Ausländer-einsatz ein jähes Ende. Zu den Opfern dieses Angriffs gehörten auch die Zwangsarbeiter, die an ihrer Arbeitsstätte und in den Lagern zumeist schutzlos den Bomben ausgeliefert waren.

„Durch Brandbomben brannte das Lager für polnische Frauen und das dicht daneben ebenfalls in Hohenrieth gelegene sogenannte ‚Säuglingsheim‘ für Kinder der ‚Ostarbeiterinnen‘ völlig ab. Die Zahl der Opfer muß sehr groß gewesen sein. In aller Heimlichkeit wurden die ausländischen Menschen von der NSDAP-Führung am 8. April beerdigt.“

Einem Erinnerungsbericht zufolge kamen etwa „50 bis 60 Kinder – wie man hörte – ums Leben“.

Nach der Besetzung durch die Amerikaner – auch darin unterschied sich Unterlüß nicht wesentlich von den anderen Standorten des Rheinmetall-Borsig-Konzerns – „gab es unter den vielen Ausländern, insbesondere den Polen und Russen, von denen viele bei ‚Rheinmetall‘ beschäftigt waren, keine Ordnung mehr. Plündernd zogen sie am 13. und 14. April und noch Tage später durch den Ort, drangen in Wohnungen ein und nahmen, was sie tragen konnten. Einige Ausländer legten noch am Tag ihrer Befreiung Feuer an einige hölzerne Lagerbaracken und brannten sie nieder“.

Im thüringischen Sömmerda betrug der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte im Jahr 1941 noch fünf Prozent; im darauffolgenden Jahr verdoppelte er sich auf zehn Prozent, darunter ein Drittel Frauen. Auch in diesem Fall setzten sich die Ausländer zunächst aus drei Gruppen zusammen: aus Arbeitskräften, die aus materieller Not freiwillig gekommen oder „angeworben“ worden waren, aus Kriegsgefangenen und schließlich aus Deportierten. Wie in Unterlüß kamen in Sömmerda 1944 als vierte Gruppe Jüdinnen aus Tschechien und Ungarn hinzu.

Etwa die Hälfte der Ausländer in Sömmerda waren sogenannte Ostarbeiter, die gemeinhin unter dem Begriff „Russen“ subsumiert wurden. Mitte Juli 1942 wurden 389 dieser „Russen“, von denen 316 bereits längere Zeit im Werk tätig gewesen waren, einer „Eignungsprüfung“ unterzogen. 338 dieser Arbeitskräfte wurden danach wieder im Werk eingesetzt. „Die übrigen waren teils geflohen, teils an das Arbeitsamt wieder abgegeben, teils aus anderen Gründen nicht fassbar“, so ein Abschlussbericht dieser „Eignungsprüfungen“. Danach bestätigten sich die zuvor in Sömmerda, aber auch in Unterlüß, Tegel und Düsseldorf gemachten Erfahrungen mit den russischen Zwangsarbeitern: Ihre Arbeitsleistung entsprach nach Betriebsauffassung durchschnittlich 70 Prozent jener der deutschen „Gefolgschaftsangehörigen“. Bei einigen von ihnen wurde festgestellt, dass ihre Prüfleistungen unterhalb der bisherigen Werkleistung lagen, bei anderen jedoch war es umgekehrt – und nur diese waren für die Betriebsleitung interessant. Deren Bestreben ging natürlich dahin, die Werkleistung entsprechend zu verbessern, wobei die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen Arbeitsplatzwechsel, aber auch „Erziehung“ umfassten. „Erziehungsmaßnahmen“ – ohne nähere Erläuterung, wie diese aussahen – hatte es auch zuvor bereits gegeben, mit unterschiedlichen Ergebnissen:

„*Prüfling Nr. 1:* Erziehung war bis jetzt erfolglos. Er will nicht. Arbeitsplatzwechsel soll versucht werden.

Prüfling Nr. 8: Er kann, wenn er will. Weitere Erziehungsmaßnahmen sollen versucht werden. [...]

Prüfling Nr. 68: Hat schon Dresche gekriegt. Hat nichts genutzt. Ist jetzt Hilfsdreher an der Drehbank. Soll unter schärfere Aufsicht gestellt werden und *öfters* ermahnt werden. Gelegentlich, wenn er sich mal Mühe gibt, auch gelobt werden.

Prüfling Nr. 26: Ist willig, ziemlich alt. Macht sein Tempo so dahin. Arbeitet genau und passt auch auf. Aber zu alt, daher Produktion zu schwach. Wird sich kaum ändern lassen.

Prüfling Nr. 12: Arbeitet jetzt genau. Lässt sich aber nur schwer zurechtweisen, da er sehr empfindlich ist. Ist immer gleich beleidigt. Folgen tut er, muss aber vorsichtig behandelt werden.“

Diese „Eignungsprüfungen“, die auch in anderen Werken von Rheinmetall-Borsig vorgenommen wurden, hatten einen doppelten Effekt: Sie hatten aus Sicht der Betriebsleitung insofern Erfolg, als sich die Arbeitsleistung der ausländischen Arbeiter tatsächlich erhöhte. Darüber hinaus zwangen sie die Betriebsmeister, von denen mancher dachte, „man habe ihm die Leute hingestellt, nun sei er für ihr Können nicht mehr verantwortlich“, wie es in dem Abschlussbericht zu besagten Prüfungen heißt, auf ihre ausländischen Arbeitskräfte zu achten, da man sie regelmäßig über deren Verhalten und Leistungen befragte. Die Betriebsleiter der Bereiche Rechenmaschinen, Gelenkwellen und

Zünderbau plädierten vehement dafür, „Eignungsprüfungen“ vor der Einstellung ins Werk vorzunehmen, da die große Fluktuation bei den Ausländern stets enorme Leistungsprobleme mit sich brachte:

„Wir müssen uns ja irgendwie helfen, da wir die neuen Leute nicht kennen, so neu-lich wieder bei 50 russischen Kriegsgefangenen, die gegen 50 eingearbeitete Arbeiter ausgetauscht werden mussten und ohne Eignungsprüfung in den Betrieb eingestellt wurden. Demnächst kommen noch weitere 90 Kriegsgefangene. Eine vorhergegangene Eignungsprüfung würde diesen Leerlauf vermeiden. Auch leiden die Maschinen sehr darunter, da ungeeignete Leute an sie herangestellt werden und entsteht viel Anlernauschuss an Material.“

Aus dem genannten Bericht geht ferner hervor, dass in mindestens einem Fall ein russischer Arbeiter, entweder ein „Ostarbeiter“ oder ein Kriegsgefangener, geprügelt worden war („Hat schon Dresche gekriegt“). Es ist jedoch ebenso aktenkundig, dass die körperliche Misshandlung Kriegsgefangener eigentlich streng verboten war:

„Herr Oberst Schaal wies darauf hin, daß jede Mißhandlung russischer Kriegsgefangener unterbleiben müsse, und daß er in dieser Frage vollkommen unnachgiebig sei.“

Offenbar warfen Vertreter des Stammlagers („Stalag“) Sulza den Verantwortlichen im Werk Sömmerda vor, sich der Misshandlung Kriegsgefangener schuldig gemacht zu haben, und drohten mit einer entsprechenden Meldung an die Gestapo. Nach einer darauffolgenden Besprechung wurde diese Angelegenheit allerdings fallen gelassen. Die Behandlung der „Ostarbeiter“ – genau wie später die der Juden – war für die einzelnen Meister und Arbeitskollegen eine zwiespältige Angelegenheit: Einerseits handelte es sich um Menschen, die der staatlichen Rassenideologie zufolge als weitestgehend rechtlos galten, andererseits benötigte man ihre Arbeitsleistung dringend, um die Soldaten an der Front mit Waffen und Munition auszurüsten. Und dieser Aspekt stand letzten Endes im Vordergrund. In einem Rundschreiben der Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda an die Betriebsleiter des Unternehmens zur Verpflegung von „Ostarbeitern“ und russischen Kriegsgefangenen von November 1942 heißt es:

„Nach einem Erlass des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz hat es sich als notwendig erwiesen, zur Erhaltung und Steigerung der Leistungen der Ostarbeiter und russischen Kriegsgefangenen eine weitere Verbesserung der Verpflegung dieses Personenkreises vorzunehmen. Danach kommt:

Die Beimischung der Zuckerschnitzeln beim Brot in Wegfall.

Die den Ostarbeitern und Gefangenen gewährte Kartoffelration wird auf 7000 gr. [pro Woche; Anm. d. Verf.] erhöht.

Für Lang- und Nachtarbeiter wird die wöchentliche Fleischration um 50 gr. und Fett-ration um 20 gr. erhöht.

[...] Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass selbstverständlich auch für diesen Personenkreis die üblichen Voraussetzungen massgeblich sind, also für weibliche und jugendliche Ostarbeiter mindestens 52 ½ Std., männliche Ostarbeiter und Kriegsgefangene mindestens 55 Std. in der Woche Arbeitszeit Bedingung ist und dass sie eine durchschnittliche Arbeitsleistung vollbringen. Solchen Ostarbeitern und Kriegsgefangenen, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, die aber abwechselnd in Nachtschicht beschäftigt werden, können die Zulage dann nur jede 2. Woche erhalten.“

Auch zum Werk Sömmerda liegen Erinnerungsberichte über die Arbeit im Werk und die Unterbringung in den Lagern vor. So schrieb eine Ukrainerin im Jahr 2000 an Rheinmetall in Unterlüß:

„Am 12. Juli 1943 wurde ich zur Zwangsarbeiten nach Deutschland, Sömmerda deportiert. Nach der Ankunft zogen wir uns um, erhielten die neue Arbeitskleidung und zwei Paar Schuhe (je für Sommer und Winter). Wir wurden in Zimmern für 14 Personen mit 7 Doppelstockbett unterbracht. Diese Zimmer befanden sich in Holzwohnbaracken, neben lagen auch Ziegelbaubuden. Der Verbannungslager stand am Stadtrand und war mit einem Gitter mit Stacheldrath oben darauf umgeben. Dieser Verbannungslager wurde von zwei Polizisten schichtweise gewacht. Ich erinnere mich daran, daß einer von beiden war armlos. Jeden Tag wurden wir in Kolonnen zur Fabrik und zurück begleitet. Auf unserem Lager-gelände befand sich eine kleine Baracke, wo die Gefangenen wohnten: Franzosen, Italianern, Jugoslaven, deren Inhafthaltung war nicht so streng wie bei den Ostarbeitern: es wurde ihnen erlaubt, frei durch Lagergelände zu laufen, Päckchen zu empfangen. [...] Außerdem prägte mir sich die folgende Geschichte ins Gedächtnis ein: es war am Ende 1944. Drei jungen Frauen von unserem Lager nahmen ohne Erlaubnis vom Bahnhof je drei Rüben. Sie wurden erwischt, hart gestraft und zur Umerziehung nach Konzentrationslager deportiert.“

Über die Arbeit und die Verpflegung im Werk berichtete sie:

„Ich wurde bei einer Militärfabrik, die wie auch der Lager im Stadtrand Sömmerda stand, angestellt. Die Fabrik stellte Munition für die Front her (ich selbst arbeitete mit der Werkzeugmaschine, die den Sprengpulver einkapselte). [...] Arbeitszeit betrug 12 Stunden pro Tag (6-00 bis 18-00), 6 Tage pro Woche [...]. Bei der Fabrik wurden wir ganz schlecht ernährt; normalerweise, mit der Rüben- oder Semmelsuppe und 3 Kartoffeln [...]. Obwohl unser Werk und Stadt während meines Aufenthaltes kaum bombadiert wurden, sollten wir zweimal pro Tag zum Bunker, kaum die Meldeanlagen im Werksgelände angesprochen wurden.“

Am 15. August 1942 kam es zu einer Massenflucht, bei der 33 ukrainische Zwangsarbeiter von ihren Arbeitsplätzen oder aus dem Lager flohen. Dass die danach erteilte Erlaubnis aus dem Ministerium Speer, derzufolge „an besonders fleissige und zuverlässige Kriegsgefangene eine freiwillige Leistungszulage bis zur Höhe von RM 0,20 arbeitstäglich

bewilligt“ werden konnte, grundsätzlich etwas an der Leistungsbereitschaft der Zwangsarbeiter änderte, kann bezweifelt werden.

Im Oktober 1943 bemühte sich das Werk Sömmerda um die Zuweisung von „italienischen Militärinternierten“, was zunächst an der Bestimmung scheiterte, dass Italiener nicht in einem Werk arbeiten durften, in dem bereits Franzosen und Russen eingesetzt waren. Als jedoch die Werkleitung das zuständige „Stalag“ Sulza davon überzeugen konnte, „daß die italienischen Kriegsgefangenen im Werk streng von den russischen Kriegsgefangenen getrennt würden und daß auch unterkunftsmäßig keinerlei Berührungspunkte vorhanden wären“, wurde die Zustimmung erteilt. Dennoch blieb die Zuweisung von Arbeitskräften in der geforderten Höhe aus, denn das Gauarbeitsamt verfügte zu dieser Zeit weder über „italienische Militärinternierte“, noch konnte es weitere „Ostarbeiter“ zuweisen. Schließlich wurde die „letzte Reserve“ mobilisiert und im September 1944 wurden dem Werk Sömmerda 1200 weibliche jüdische KZ-Häftlinge zugewiesen.

Auch in Sömmerda fand die Zwangsarbeit mit dem Einmarsch der Amerikaner ein Ende, wie sich eine Zwangsarbeiterin erinnerte:

„Am 09. April 1945 wurden wir alle durch amerikanische Truppen befreit. Wir blieben ca. 2 Monate bei denen. In diesem Zeitraum wurden wir gut gepflegt und ernährt. Anfang Juni brachten uns die Amerikaner mit dem Zug bis Elba. Weiter gingen wir über eine Brücke zu anderem Ufer, wo die sowjetische Armee stand. Man setzte uns in den Zügen und schickte nach Vatersland.“

In der Hauptstadt des Deutschen Reichs mussten über eine halbe Million Menschen Zwangsarbeit leisten, davon mehr als 30000 in den Werken der Rheinmetall-Borsig AG. Wie an allen anderen Standorten des Konzerns auch musste das Unternehmen dafür Barackenlager errichten, die sich zum Teil auf dem Werksgelände in Tegel befanden. Über die Topografie dieser Lager ist einiges aus den Briefen ehemaliger Zwangsarbeiter zu erfahren. Viktor Timofejewitsch N. aus Charkow in der Ukraine wurde im Alter von 15 Jahren gemeinsam mit 300 anderen Personen aus seiner Heimatstadt verschleppt und in das sogenannte Neue Lager nach Tegel gebracht:

„Das Lager befand sich auf der rechten Seite der Schiene in Tegel. Am Ende stand ein Clubhaus, wo die Zwangsarbeiter Konzerte gegeben haben. Auf der linken Seite waren drei Männerbaracken, in der mittleren hat er in einem Doppelbett geschlafen. Am Ende des Platzes auf der rechten Seite befand sich das Lazarett. In der Mitte stand ein Luftschutzkeller, in den die Arbeiter bei Luftangriffen getrieben wurden. Auf der linken Seite war die Küche, weiter entfernt die Frauenbaracken. Er konnte ein Haus mit der Aufschrift Opel sehen. [...] 1943/44 im Sommer, an den Feiertagen, hatten die Arbeiter Ausgang in die Stadt für Besuche bei Landsleuten anderer Lager, z. B. in Marienfelde, Reinickendorf.

Vorn und hinten auf der Kleidung trugen sie blaue Abzeichen mit weißer Schrift ‚Ost‘. N fuhr zum Alexanderplatz. Dort gab es eine Garküche für Ausländer (es gab Marmelade + Kartoffeln). Außerdem gab es dort eine Zeitung in russischer Sprache, ‚Neues Wort‘.“

Ein Lager für die sogenannten Ostarbeiter des Borsig-Werks befand sich „in der Nähe von der Metrostation ‚Tegel‘“, wie sich Jewgenij Nikolajewitsch P., der im Alter von 18 Jahren ab Mai 1942 „als unqualifizierter Arbeiter in Anfangsperiode, dann als Dreher und später an der Gesenkschmiedepresse“ gearbeitet hatte, erinnerte. Auch für die „Ostarbeiter“ des Werks Marienfelde an der Buckower Chaussee wurde ein Lager errichtet. Dort lebte zeitweise Wladimir P. aus Mariupol in der Ukraine, der als 18-Jähriger im Mai 1942 „zur Zwangsarbeit nach Deutschland transportiert“ und „als Hilfsarbeiter und Lokführergehilfe“ im Werk Marienfelde beschäftigt worden war.

Die Schadensmeldungen, die man nach den Bombenangriffen auf das Werk Tegel erstellte, bestätigen, dass sich mindestens ein Gemeinschaftslager für Ausländer direkt auf dem Werksgelände befunden hatte. In der Nacht vom 22. auf den 23. September 1943 wurde bei einem Luftangriff die Krankenbaracke des „Ostarbeiter“-Lagers zerstört, die Bombardierungen vom 17. Dezember 1943 hatten ebenfalls erhebliche Zerstörungen in den Ausländerlagern zur Folge. Ein Aktenvermerk über die Situation nach dem Luftangriff am 26. November 1943 besagt:

„Durch Zusammenlegung, Verlagerung in andere Lager und Schaffung von rd. 2.900 Betten bzw. Lagerstellen konnte für erste Abhilfe gesorgt werden. Die Fertigstellung im Bau befindlicher Lager wird mit allen Kräften beschleunigt. Verpflegungsschwierigkeiten sind in nennenswertem Umfang nicht aufgetreten bzw. behoben.“

Auch nach den Luftangriffen in der Nacht vom 26. auf den 27. November 1944 entstanden im Werk Tegel „an Einrichtungen der Gemeinschaftslager Kriegssachschäden“. Das „Ostarbeiter“-Lager wurde im Laufe des Jahres 1944 in ein Lager für KZ-Häftlinge umgebaut.

Ab 1942 setzte man in den Maschinenbau- und Waffenbetrieben des Tegeler Werks vor allem Belgier, Franzosen, Niederländer und Russen ein. Im Dezember 1942 betrug der Anteil der Ausländer allein in der Reparaturabteilung bereits 42 Prozent. Der prozentuale Anteil der zivilen und der kriegsgefangenen Zwangsarbeiter im gesamten Werk änderte sich in den Jahren 1942 und 1943 kaum. 1942 wurden in den Nichtwaffenbetrieben 35 Prozent der Beschäftigten als „Ausländer“ geführt, 1943 stieg ihr Anteil auf 39 Prozent. In den Waffenbetrieben lag er sowohl 1942 als auch 1943 bei 37 Prozent. Dabei war, wie die Zahlen zum Jahresende 1944 ausweisen, das Missverhältnis zwischen In- und Ausländern bei den Arbeitern besonders extrem. Von den 11341 noch in Berlin verbliebenen Lohnempfängern waren 5260 ausländische Zwangsarbeiter, während von 2559 Angestellten nur 49 aus dem Ausland kamen.

6270	604	Moscow	Alexander	7	H. - Arb	Russe
	604	Poleschczuk	Timowa	5	Kranführer	Russe
	607	Kesar	Jedot	5	Tr. - Arb	Russe
	603	Wabitsch	Maker	7	H. - Arb	Russe
	605	Balchow	Jwan	5	Tr. - Arb	Russe
	606	Kowal	Goma	7	H. - Arb	Russe
	608	Gauscha	Michael	5	Tr. - Arb	Russe
	605	Kulisch	Grigori	7	H. - Arb	Russe
	607	Sucha	Daniels	5	El.-Kontroll.	Russe
6270	607	Stuß	Gräje	5	Stoßer	Russe
	607	Smetema	Dimitry	5	Dr.-Antenn	Russe
	607	Jagorow	Alexander	5	"	Russe
	607	Tscherop	Naten	5	Dreher	Russe
	608	Vinzenku	Denis	5	Fräser	Russe
	603	Lilitschenow	Nikolay	5	Dr.-Antenn	Russe
	605	Matschenko	Kanon	5	Anal. f. Metall	Russe
	608	Mollnik	Jwan	5	Fr.-Antenn	Russe
	607	Semakow	Wasil	5	Dr.-Antenn	Russe
	609	Billij	Wladimir	5	Fr.-Antenn	Russe
	607	Kowalenko	Jwan	5	Dr.-Antenn	Russe
	610	Kundig	Nikolay	5	Fr.-Antenn	Russe
	610	Chrako	Efren	5	Dr.-Antenn	Russe
	610	Jwanke	Wasil	5	"	Russe
	610	Korwalenko	Wasil	5	"	Russe
	610	Trolow	Pawel	5	"	Russe
	610	Masilow	Grigori	5	Fr.-Antenn	Russe
	611	Lapranow	Wasil	5	Dr.-Antenn	Russe
	614	Tschujko	Petr	5	Anal. f. Metall	Russe
	619	Grulzewitsch	Petr	5	Dreher	Russe
6270	621	Jonawenko	Dmitri	5	Tr. - Arb	Russe
	621	Ko Karen	Nikolay	5	Verl.-Behälter	Russe

Mit der Arbeitsleistung der Franzosen und der Belgier zeigten sich die Abteilungsleiter im Allgemeinen zufrieden, aber, so ein Betriebsbericht, „die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten behindern den Arbeitseinsatz“. Gar nicht zufrieden war man in Tegel hingegen mit den niederländischen Arbeitern; über sie heißt es in demselben Bericht, sie seien „bezüglich Arbeitsauffassung nach wie vor minderwertig“. Die Niederländer befanden sich im Tegeler Borsig-Werk in einer besonderen Situation. Im Zuge der „Sauckel-Aktion“ wurden auch Arbeitskräfte aus den von Rheinmetall-Borsig okkupierten Firmen Werkspoor und Artillerie-Inrichtungen nach Tegel verbracht. Der Beauftragte für diese beiden niederländischen Firmen, Rheinmetall-Borsig-Vorstand Herbert Pavel, legte großen Wert darauf, dass diese Arbeitskräfte bevorzugt behandelt wurden, was zumindest zu Beginn ihres Einsatzes nicht geschah. Pavel unterstützte die niederländischen Arbeitskräfte in ihrer Forderung nach einer „geschlossene[n] und werknahe[n] Unterbringung [und] Verpflegung“ sowie nach einer Urlaubsregelung, die der in ihren niederländischen Heimatwerken entsprach. Angesichts der anfänglichen „Komplikationen“ äußerte Pavel seinen Unmut darüber, dass er sich für eine Beschäftigung von AI- und Werkspoor-Arbeitern im Werk Tegel starkgemacht habe; er befand: „Es wäre dann richtiger gewesen, aus anderen holländischen Werken, mit denen wir nichts zu tun haben, Arbeiter nach Tegel zu entnehmen.“ Deren Behandlung konnte den Verantwortlichen also offenbar gleichgültig sein. Die Werkleitung bemühte sich intensiv, die von den niederländischen Arbeitern vorgetragene Missstände, die vor allem den langen Anfahrtsweg vom Lager in Berlin-Falkensee zum Werk Tegel betrafen, abzustellen. Letzterer sei vor allem der Tatsache geschuldet, dass mitten in der Phase der Unterkunftbeschaffung für die Niederländer dem Werk am 1. und am 4. Mai 1942 zuerst 100 Kroaten und danach 310 russische Zivilarbeiter zugewiesen wurden, die, so erklärte Direktor Breuninger, „gleichfalls sofort untergebracht werden mußten. Die Unterbringung *dieser nicht vorgesehenen Arbeitskräfte* erforderte unter dem Druck der Verhältnisse die von Anfang an nur als vorübergehend gedachte Belegung des Lagers Falkensee, das der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen gehört“.

Berichte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der aus Sicht der Betriebsleitung besonders mangelhaften Arbeitsleistung der Russen legen noch einmal äußerst deutlich Zeugnis ab von dem eingangs erwähnten erschreckenden Bürokratismus im Umgang mit den Zwangsarbeitern. Eberhard Breuninger, stellvertretendes Vorstandsmitglied der Rheinmetall-Borsig AG, berichtete:

„In der Mech. Werkstatt I haben die Russen nicht nur die Leistung der deutschen Kräfte noch nicht erreicht, sondern auch erheblich in der Anfangsleistung nachgelassen. Ich überzeugte mich persönlich davon, dass bei der Verpflegung, welche die Russen jetzt

erhalten, von diesen voller Arbeitseinsatz verlangt werden kann. Um die langen Pausen zwischen der Essenausgabe von 9–10 Stunden zu verkürzen, habe ich B. D. S. den Vorschlag unterbreitet, die Verpflegungsausgabe entsprechend zu ändern.“

Allerdings hielt der Verfasser auch fest, dass in der Mechanischen Werkstatt II nicht nur die dort arbeitenden Franzosen das Leistungssoll nicht erreichten, sondern auch die deutschen Arbeiter. Als dem Zylinderbau im Juni 1942 „79 Russenfrauen“ zugeteilt wurden, mussten dafür die Franzosen, Polen, deutschen Frauen und „Arbeitsmädchen“ abgegeben werden. Viele der mittlerweile eingesetzten Russen und Russinnen galten jedoch für die Arbeit im Zylinderbau, der Abteilung mit dem höchsten Anteil an russischen Arbeitskräften im Werk Tegel, als nicht geeignet und mussten nach einiger Zeit ersetzt werden. Um dies zu vermeiden und von vornherein nur geeignete Arbeitskräfte zu beschäftigen, wurde festgelegt, „daß bei der Abholung der Russen vom Sammellager Leute vom Betrieb mitgehen, die die für unsere Arbeit geeigneten Russen selbst aussuchen können“. Als weiteres Problem im Zylinderbau des Tegeler Werks wurde von Betriebsseite auch die „Arbeitsbummelei“ der Russen beanstandet, die in einigen Abteilungen einen Krankenstand von bis zu 50 Prozent aufwies. Gefördert wurde dies nach Angaben des Unternehmens dadurch, dass pro Woche nur einmal ein Arzt im Lager erschien und „die Russen teilweise 3–4 Tage krank feiern“. Daher sollte „ein energischer Sanitärer eingesetzt werden, der die Russen scharf anfaßt, so daß Krankmeldungen aus Arbeitsunwilligkeit unter allen Umständen vermieden werden“. Dies führte dazu, dass „simulierende“ Russen unter Entzug der Essensrationen wieder zur Arbeit gezwungen wurden, was den Arbeitsausfall allerdings kaum merklich reduzierte. Denn die erforderlichen medizinischen Untersuchungen durch zu wenig Sanitätspersonal dauerten meist mehrere Stunden. Sie erwiesen sich aber als notwendig, da einige Russen ansteckende Krankheiten hatten, vor denen man die deutschen Arbeiter schützen wollte. Später gelang es, „Bummelanten bereits ca. 3 Stunden nach Schichtbeginn dem Fertigungsprozess noch zuzuführen“. Warum die Russen sich permanent krankmeldeten, konnte sich die Betriebsleitung allerdings nicht erklären, und so wurde „das Büro für Lagerbetreuung“ beauftragt, die Gründe dafür zu ermitteln, wobei auch Sabotage nicht ausgeschlossen wurde. Wie die Krankheiten herbeigeführt werden konnten, fand die Lagerleitung bald heraus, nämlich durch bewussten „übergroßen Salzgenuß [...]“. Das Lager erhält Anweisung, Salz nur in geringen Mengen [...] zu verkaufen“. Künftig sollte die Krankenbaracke abends abgeschlossen werden, „um zu verhindern, dass die Kranken abends die anderen Russen in den Baracken aufsuchen und zum Krankfeiern anreizen“. In der Tat gelang es bis Februar 1943, „die Krankheitsziffer [...] auf 7,63% bei den Männern und [...] auf 4,22% bei den Frauen“ zu reduzieren.

Um die russischen Arbeiter im Zylinderbau zu einem befriedigenden Arbeitseinsatz zu bringen, wurde die bisherige Zusatzverpflegung, die alle Nacht- und Schwerarbeiter erhielten, eingeschränkt. Fortan sollten sie nur noch jene russischen Arbeitskräfte erhalten, die auch die entsprechende Leistung erbrachten. Wie diese Verteilung durchgeführt wurde, lag gänzlich im Ermessen des Betriebs. Gleichwohl befand man: „Es ist selbstverständlich, daß bei dieser individuellen Zusatzverpflegung strengste Gerechtigkeit walten muß.“ Die unzureichende Nahrungsmittelversorgung führte allerdings auch dazu, dass einige der russischen Lagerhäftlinge ihre Seife und die vom Betrieb überlassenen Holzschuhe gegen Brot eintauschten. In einer Besprechung über den Einsatz der russischen Arbeitskräfte beschloss man deshalb: „Unter Umständen muß vom Lager scharf durchgegriffen werden und an die nicht sauberen Russen kein Essen ausgeteilt werden.“ Zu der Unsauberkeit vieler Russen trug allerdings auch bei, dass, wie die Betriebsleitung selbst feststellte, die sanitären Einrichtungen im Russenlager keineswegs ausreichend waren.

Aufgrund der mangelnden Verpflegung begannen die russischen Frauen mehrfach zu streiken. Ein internes Dokument beschreibt diese Streiks wie folgt: „Diese Fälle zeigten sich so, daß die Frauen sitzen blieben und bis zur Hergabe eines besseren Essens nicht zu bewegen waren, die Arbeit wieder aufzunehmen.“ Die Männer traten zwar nicht in den Streik, sie ließen dafür in ihrer Arbeitsleistung nach. Die Betriebsführung im Zylinderbau war allerdings nicht der Ansicht, dass die Ernährung zu schlecht war, „Schlappmachungen“ seien zu Anfang lediglich auf „die ungewohnte Hitze“ zurückzuführen. Man versuchte nun, die von 80 Prozent auf 50 Prozent abgefallene Leistung durch eine verbesserte Ernährung wenigstens wieder auf 70 Prozent zu steigern, außerdem sollten „etwa 150“ nicht geeignete Arbeitskräfte „gegen körperlich stärkere Russen ausgetauscht werden“. Darüber hinaus versuchte man, das Sozialleben der russischen Zwangsarbeiter positiv zu beeinflussen:

„Zum Schluss wird noch die soziale Betreuung der Russen im Lager behandelt. Herr Lau berichtet über die erstmaligen Filmvorführungen. Diese werden in Zukunft Montags, Dienstags, Mittwochs und Sonntags durchgeführt. [...] Zur Deckung der Kosten sollen allen Russen monatlich RM 0,50 von der Löhnung abgezogen werden.“

Freier Ausgang war den russischen Häftlingen untersagt, und die Gestapo verbot den Tegeler Geschäftsleuten, Waren an Russen zu verkaufen; in einer Sitzung über „Fragen des Russeneinsatzes“ kam man jedoch zu dem Schluss: „Gegen einen Sonntags-Ausgang unter Führung durch Wachleute liegen jedoch keine Bedenken vor.“ Mit der Zeit bekamen Betrieb und Lagerverwaltung das Problem des „Russeneinsatzes“ offenbar besser in den Griff, es stellten sich Erfahrung und auch Routine ein. Jedenfalls wurden später auftretende Probleme im Zylinderbau auf verschiedene andere Ursachen zurückgeführt, vor allem auf

Material- und Energiemangel, und nicht mehr auf eine mangelhafte Arbeitsleistung der eingesetzten Russinnen und Russen. Den verbliebenen Aufzeichnungen zufolge wurden letztmals im November 1944 russische Kriegsgefangene dem Zylinderbau zugewiesen und dort eingearbeitet, spätere Quellen sind nicht erhalten.

Einige ehemalige Zwangsarbeiter haben ihre Erinnerungen an die Arbeit in Briefen festgehalten, so Viktor Timofejewitsch N. aus Charkow in der Ukraine. Er „war in einer Gruppe von 44 Leuten in einer Schicht. Er arbeitete 12 Stunden täglich außer Sonntags. Er beschreibt die Details der Presse, wie die Flamme reguliert, der Ofen repariert und wie er beladen wurde. An seinem Arbeitsplatz gelangte er durch die mechanische Halle, wo mittlere Projektile gefertigt wurde, dann vorbei, wo die Rohlinge für die Presse getrennt wurden, in die Halle, wo die Presse stand, wo aus den geschmolzenen Rohlingen Projektile gemacht wurden. Am Ende der Arbeitsschicht gab es Talons für die Essenszuteilung. Er erhielt immer 1/3 eines Brotes des Bäckers Müller aufgrund des höchsten Schwierigkeitsgrades seiner Arbeit. Die anderen erhielten nur ein 1/4“.

Ein weiterer Bericht liegt von Kazimierz W. aus Jaworzno in Polen vor, der als Jugendlicher zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde:

„Im 1939 ich war 16 Jahre alt und nachdem unsere Gimnasium in November zugemacht wurde, in 6 Monaten hatte ich eine Vorladung aus Arbeitsamt bekommen, daß beim Nichterscheinung zum Transport (zwecks Abreise zur Arbeit im Altreich) werde ich polizeilich zugeführt. So war ich in Berlin gekommen und seit 28. Juni 1940 arbeitete ich als Fabrik Arbeiter und bekam 15–16,- DM wöchentlich. Jedoch in November dieses Jahres ich hatte ein Unfall gehabt. Eines Tages am Morgen zwischen 6⁰⁰–7⁰⁰ Uhr ein großer Schieber zu 30 t transportierte 3 m lange, über 100 kg schwere hölzerne Kisten – ich strich eine Kanonengeschoss – und dann fast gleichzeitig, ich hatte den Glocke des Schibers gehört und alle Kisten aus der Höhe 3–4 m gerade herunter auf meinem Kopf gefallen worden. Seit diesem Moment bis 12⁰⁰ Uhr ich war bewußtlos geblieben. Auf diese Weise mein Kopf, Arm, Bein und Fuß (rechte Seite) beschädigt waren. Bald nach dem Unfall war ich zurück nach Jaworzno gefahren. Die Konsequenzen dieses Unfalls trage ich jedoch bis Heute.“

Aus den anderen Werken des Konzerns liegen nur fragmentarische Informationen vor, die jedoch nicht den Eindruck vermitteln, als hätte es wesentliche Unterschiede im Ausländereinsatz gegeben. In Apolda begann der Einsatz von Ausländern mit 59 französischen Kriegsgefangenen und 141 kroatischen Zivilarbeitern. „Sämtliche ausländischen Arbeitskräfte kamen im Berichtsjahr erstmalig zum Einsatz und erzielten befriedigende Arbeitsleistungen“, so der Bericht über das Geschäftsjahr 1941. Die Unterbringung aller in Apolda eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte, nicht nur bei Rheinmetall-Borsig, oblag der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), die gegen Ende 1942 ein Gemeinschaftslager

auf dem VfB-Sportplatz aufzubauen begann. Dementgegen richtete Rheinmetall-Borsig für die „eigenen“ Ausländer ebenfalls 1942 ein Lager im stillgelegten Betrieb der Wirkwarenfabrik Bernhard Köhler an der Straße der SA 33, der heutigen Lessingstraße, ein. Der Verein Prager-Haus Apolda legte an diese Stelle einen sogenannten Stolperstein für „Nina Ljunkowa, das Kind einer der etwa 30 sowjetischen Zwangsarbeiterinnen, die im ‚Lager Köhler‘ [...] von 1943 bis 1945 untergebracht worden. Nina [...] starb nach dem Eintrag auf der Sterbeurkunde an ‚allgemeiner Körperschwäche und Ruhr‘ – was so viel heißt, dass sie an Hunger und Krankheit zugrunde gegangen ist“.

In Guben beschäftigte man zum 31. Dezember 1943 1928, zum 30. September 1944 1964 Ausländer, sie machten jeweils fast die Hälfte der gesamten Belegschaft aus. Die nach Nationalitäten gegliederte Aufstellung der Menschen, die in Lagern untergebracht waren, und zwar „in Baracken und für Wohnzwecke ausgebauten Räumen von Hutfabriken“, ergibt eine größere Anzahl. Genannt wurden 623 „Ostarbeiter“, 423 Polen, 450 Italiener, 399 Franzosen, 98 Holländer, 11 Belgier und 62 „sonstige Ausländer“. Nach Mitteilung eines früheren Mitarbeiters namens Frey, der sich als „sprachkundiger Beschwerdeführer“ bezeichnete, hatte die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte anfangs bei der DAF gelegen. In dieser Zeit hätten die herrschenden „katastrophalen Zustände“ zu „Arbeitsunlust“ und „Massenflucht“ geführt, was nach der Übernahme der Betreuung durch die Werkleitung aufgehört habe. Die „Fremdarbeiter“ seien danach gut versorgt und gepflegt worden, sie hätten auf eigens zur Verfügung gestelltem Land selbst Gemüse anbauen und Kaninchen züchten können, zudem wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen, die in den Wohnbaracken angeboten wurden. Wenngleich die Gubener Polizei die Werkleitung wegen der guten Behandlung der Ausländer mehrfach verwarnte, wurde diese jedoch nicht unterbunden. Der Werkschutz sei zwar einige Male dagegen eingeschritten, dies aber „aus eigener Initiative oder Weisung ausserhalb des Werkes, die man glaubte immer 150% erfüllen zu müssen“. Dies habe oft zu „scharfen Auseinandersetzungen zwischen Werkschutz und Arbeitsing.“ geführt. Die Zustände im Werk Guben hätten deswegen zur Folge gehabt, dass Fluchtversuche, die in Deutschland überall zunahmen, „fast unbekannt“ waren. Ausländische Arbeiter, die an andere Betriebe abgegeben werden mussten, hätten „sehr oft Bittgesuche um Wiedereinstellung“ an die Werkleitung gerichtet.

In Breslau wurden Tschechen und Franzosen beschäftigt, die in Lagern untergebracht waren und wie die deutschen „Gefolgschaftsmitglieder“ in der Werksküche gepflegt wurden. Andere Lagerinsassen, zu denen Strafgefangene, Polen, „Ostarbeiter“, aber auch „Arbeitsmädchen“ – diesen jungen Frauen des Reichsarbeitsdienstes ging es manchmal nicht viel besser als manchen Fremd- und Zwangsarbeitern – wurden in den Lagerküchen ver-



pflegt. Ab April 1944 arbeiteten die deutschen Frauen in Breslau 66 Stunden in der Woche, die deutschen Männer und sämtliche Ausländer 69.

Auch in den zahlreichen Verlegungsbetrieben wurden Hunderte von Zwangsarbeitern beschäftigt. Bei der Gerätebau Maximum AG in Gispersleben arbeiteten Ende Januar 1945, also kurz vor Aufgabe des Werks, 19 polnische Männer, 23 männliche und weibliche „Ostarbeiter“ sowie 40 „sonstige“ Ausländer. Bei der Thüringer Metallwerke AG in Ronneburg wurden zum Stichtag 15. Januar 1945 38 männliche und 19 weibliche ausländische Hilfsarbeiter sowie 2 kaufmännische Angestellte aus dem Ausland ohne Nationalitätenangabe gezählt. Die Frauen wurden in den Räumen einer ehemaligen Gerberei untergebracht, die 40 Männer wohnten auf der Kegelbahn eines Schützenhauses.

Das Kriegsende erlebten die „befreiten“ Zwangsarbeiter unterschiedlich. Die Werkleitung der Demokrit-Werke in Groß-Stohl, bei der zum 20. Januar 1945 100 Männer und 80 Frauen aus dem Ausland beschäftigt gewesen waren, davon jeweils zur Hälfte als Angestellte und als Arbeiter, hatte verfügt, dass die deutschen „Gefolgschaftsmitglieder“ einschließlich der angestellten Russlanddeutschen die Arbeitsstätte in Richtung Westen verließen. Franz Löhnert, der damalige Werkleiter der Demokrit-Werke, berichtete später:

„Ich veranlasste, dass die Ostarbeiter, ca. 70 Personen einschliesslich Kindern und Ueberalterten, in Ruhe und Ordnung den Einmarsch der russischen Wehrmacht abwarten sollten. Die Leute wurden bis einschliesslich 5. Mai in der Werksküche ordnungsgemäss verpflegt und die vorher gefassten Rationen, soweit dieselben noch verfügbar waren, an die Leute ausgefolgt.“

Welches Schicksal diese Menschen, von denen nur noch 40 als arbeitsfähig galten, nach dem Einmarsch der Sowjetarmee erlitten, erfuhr Löhnert nicht.

Aus mehreren Berichten geht hervor, dass die Zwangsarbeiter die Verlegungsbetriebe plünderten, nachdem die deutsche Belegschaft sie stillgelegt und teilweise verlassen hatte. Einzigartig ist dabei jedoch der bereits im Kapitel über die Verlegungsbetriebe geschilderte Fall des Betriebsleiters Lorenz der Gerätebau Maximum AG in Gispersleben, der von den ehemals unterdrückten ausländischen Arbeitskräften so schwer misshandelt wurde, dass er an seinen Verletzungen verstarb.

Eine besondere Stellung nahm der Einsatz jüdischer KZ-Häftlinge ein. Dieser schien – ebenso wie der der „Ostarbeiter“ – zunächst mit der nationalsozialistischen Rassenideologie nicht vereinbar. Als aber die „Sauckel-Aktion“ scheiterte und statt der in Aussicht gestellten vier Millionen Arbeitskräfte „trotz brutaler Zwangsrekrutierungen [...] erst einige tausend ‚Fremdarbeiter‘ neu ins Reich gekommen“ waren, schwenkte die NS-Führungsspitze um und sah in der Zwangsarbeit jüdischer KZ-Häftlinge nunmehr eine Lösung für den zunehmenden Arbeitskräftemangel.

Auch Rheinmetall-Borsig beschäftigte in mehreren Werken jüdische KZ-Häftlinge, unter anderem in den Stammwerken Unterlüß, Berlin-Tegel und Sömmerda, den bisherigen Forschungen zufolge jedoch nicht in Düsseldorf. Ab Mitte 1944 deportierte man weibliche KZ-Häftlinge aus Bergen-Belsen zum Arbeitseinsatz nach Unterlüß und sperrte sie in ein „eingezäuntes und abgeschirmtes Lager“. Ihre Anwesenheit wird jedoch einzig in einem Situationsbericht aus dem Jahr 1944 aktenkundig. Natürlich wurden die Frauen und Mädchen von der Bevölkerung in Unterlüß bemerkt und hinterließen einen tiefen Eindruck. Die Lehrer Wilhelm Kröger und Robert Busse erinnerten sich:

„Es ist hier auch ein Jüdinnenlager in Sothrieth gewesen für ungarische und jugoslawische Jüdinnen, 400 bis 500 Personen. Es war das ‚Tannenberglager‘, sie wurden morgens zur Arbeit geführt und abends zurück unter SS-Bewachung. Die Mädchen haben uns leid getan, sie wurden nicht behandelt wie Menschen. Sie trugen KZ-Kleidung und mußten schwer arbeiten, unter anderem Straßenarbeiten, Steine klopfen und karren, sie haben auch in Neulüß im Füllwerk gearbeitet. Sie kamen mit dem Dorf nicht in Berührung, das Lager war hinter Stacheldraht. Sie sahen sehr elend aus und machten einen niedergedrückten Eindruck, sie stammten wohl aus allen Bevölkerungsschichten, hatten geschorenes Haar und waren völlig von der Welt abgeschnitten, sie kannten nur den Weg vom Lager und zurück. Drei von ihnen haben sich mithilfe eines tschechischen Försters im Walde versteckt während des Angriffs, es waren zwei von ihnen Ärztinnen, sie sind nachher in Unterlüß gewesen, haben hier gewohnt. Die übrigen sind wohl nach Belsen kurz vor dem Einmarsch abtransportiert.“

Im September 1944 wurden dem Werk Sömmerda 1200 weibliche jüdische Häftlinge zugewiesen. Im entsprechenden Situationsbericht des Werks wurde dazu vermerkt: „Hierdurch war es möglich, eine Anzahl von Arbeitskräften mit weitem Anmarschweg dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen und 50 AK an Werk Apolda abzugeben.“ Ihr Einsatz hatte zur Folge, dass im Dezember 1957 erstmals Entschädigungsklagen gegen Rheinmetall eingereicht wurden.

Auch für das Werk Breslau ist der Einsatz jüdischer Frauen belegt; einem unternehmensinternen Bericht ist zu entnehmen:

„Im Rahmen einer Sonderaktion des Gauleiters erhielten wir durch Vermittlung des Rüstungskommandos von dem K.Z.-Lager Groß-Rosen 1.000 ungarische Jüdinnen zugeteilt, welche in unserem Barackenlager untergebracht sind. Als Arbeitsentgelt führen wir an die Verwaltung des K.Z.-Lagers pro Tag und Arbeitskraft RM 4,- ab und erhalten für die Verpflegung durchschnittlich RM 0,70 pro Tag vergütet. Die Unterbringung erfolgt auf unsere Kosten.“

Im Archiv der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, seit 2000 eine Außenstelle des Bundesarchivs,

befinden sich Zeugenaussagen über das Konzentrationslager Groß-Rosen, die auch das Breslauer Außenlager betreffen:

„Die Häftlinge wurden bei der Firma Rheinmetall in zwei Arbeitsgruppen zu je 70 Frauen eingeteilt, für deren Bewachung bei der Arbeit jeweils zwei Aufseherinnen zuständig waren. Das mit einem Elektrozaun umgebene Lager wurde außerdem durch zwei Aufseherinnen bewacht, die sich in einem Wachhäuschen am Eingang zum Lager aufhielten.“

Die damalige KZ-Aufseherin Elisabeth Hastreiter war zuvor selbst Arbeiterin bei Rheinmetall-Borsig in Breslau gewesen. Die weiblichen Häftlinge, so berichtete sie in einem der zahlreichen KZ-Prozesse, „waren in Schichten – Tag- und Nachtschichten – bei Rheinmetall-Borsig eingesetzt, und zwar eine Woche Tag- und eine Woche Nachtschicht. Je nachdem, wie wir Aufseherinnen eingeteilt waren, hatten wir uns beim Lager einzufinden, die Häftlingsgruppe zu übernehmen, zur Arbeitsstelle zu führen, sie während der Arbeit zu beaufsichtigen und nach Schichtende zum Lager zurückzubringen“.

Dass weibliche Betriebsangehörige die Aufsicht in den KZ-Außenlagern übernahmen, scheint allgemeine Praxis gewesen zu sein, wenn Firmen sich um die Zuweisung von Häftlingen bemüht hatten und für diese Lager eingerichtet wurden:

„Die Firmen [...] warben [...] zum Teil durch Anschläge oder Rundschreiben unter der weiblichen Belegschaft für eine Meldung als Aufseherin, wie dies zum Beispiel für die Firma Rheinmetall-Borsig in Breslau-Hundsfeld überliefert ist. Es ist durchaus denkbar, daß Arbeiterinnen überredet wurden, sich zum Aufsichtsdienst zu melden, und daß die Tatsache, daß sie KZ-Gefangene beaufsichtigen sollten, entsprechend der nationalsozialistischen Propaganda damit bemäntelt wurde, daß es sich bei den zu bewachenden Frauen um ‚Verbrecherinnen‘ handle.“

Dass auch im Werk Fürstenberg an der Oder, eingerichtet als Verlegungsbetrieb für das Werk Guben, jüdische KZ-Häftlinge eingesetzt worden waren, erschließt sich aus Berichten von Februar 1945, in denen gemeldet wurde, dass beim „Feindbeschuß“ durch die herannahende Rote Armee das Konzentrationslager auf dem Werksgelände in Brand geschossen worden war.

Auch in Laurahütte setzte man ab April 1944 jüdische Zwangsarbeiter ein. Für den Aufbau dieses Verlegungsbetriebs des Düsseldorfer Werks plante man von vornherein KZ-Häftlinge aus dem Vernichtungslager Auschwitz als Arbeitskräfte ein. Für diese Häftlinge musste auf dem Werksgelände ein Lager eingerichtet werden; es bestand anfangs aus einem massiven zweigeschossigen Gebäude für die SS-Wachmannschaft und einer Werkhalle mit zwei Schlafsälen für 954 Häftlinge. Den Häftlingen standen ein Waschhaus und ein Abort sowie eine Küche zur Verfügung. Koch und Verpflegung sollten vom Lager Auschwitz

gestellt werden. Die Fenster der Werkhalle, die nicht zum Werk und Lager ausgerichtet waren, wurden zugemauert, die Deckenoberlichter sowie die zum Werk ausgerichteten Fenster mit Stacheldraht versehen, den man zudem unter Starkstrom setzte. Die Fenster des Waschhauses und des Aborts wurden vergittert. Um die Häftlingshalle zog man ebenfalls einen Stacheldrahtzaun, der an das Starkstromnetz angeschlossen war. Auch die massive Mauer der Werksabgrenzung wurde mit einer unter Starkstrom stehenden Stacheldrahtkronen versehen. Auf dem Aborthaus errichtete man einen Wachturm, der mit zehn Männern besetzt war. Zusätzlich gab es sechs Posten an den Toren und zwei Posten in der Halle selbst. Dieses Lager sollte im Laufe der Zeit bis zu einer Kapazität von 1500 Häftlingen ausgebaut werden, die jedoch nicht erreicht wurde. Erst dann sollten eine „Entlausungs“- und eine Krankenbaracke errichtet werden, die in der ersten Ausbaustufe nicht vorgesehen waren. Die baulichen Vorbereitungen sollten am 2. April 1944 abgeschlossen sein, sodass der Häftlingseinsatz am folgenden Tag beginnen konnte. Die SS sollte ab 1. April 1944 zunächst 200 Häftlinge zur Verfügung stellen, die auch von SS-Wachmannschaften bewacht wurden, anschließend in jedem Monat weitere 100 aus Auschwitz und aus Oranienburg. Geplant war, mit möglichst wenigen Arbeitskräften aus Düsseldorf auszukommen und die Fertigung für die Heeres- und Marineprogramme hauptsächlich mit KZ-Häftlingen abzudecken. Aber die anfänglich geforderte Zuweisung von 600 Arbeitskräften scheiterte schon Anfang April 1944 an „der Beistellung der erforderlichen Wachmannschaften“. Tatsächlich kamen die ersten 202 Häftlinge erst am 8. April in Werk und Lager an. Zuerst konnten sie nur im Lager bewacht werden, für den Arbeitseinsatz fehlten noch immer die Wachmannschaften. Erst als ihre Bewachung sichergestellt war, wurden die KZ-Häftlinge eingesetzt. Darüber liegen ebenso wenig Berichte vor wie über den Einsatz der übrigen Fremd- und Zwangsarbeiter – zum 31. Oktober 1944 wurden 190 „Ostarbeiter“ und 57 Franzosen neben den bis dahin tätigen 896 KZ-Häftlingen gezählt. Dennoch gibt es einen Hinweis auf erhebliche Probleme. So heißt es in einem Telegramm des technischen Leiters Schmitz an Vorstand Spielvogel:

„die gegenwaertige lage in ost-oberschlesien macht erforderlich, dass mindestens saemtliche vorgesetzten mit pistolen ausgeruestet werden. es handelt sich um etwa 100 stueck. die gestapo genehmigt uns nur 10 pistolen. wir erlauben uns die anfrage, ob pistolenbeschaffung ueber herrn dir. heynen, gustloff-werke, waffenstadt suhl, mit hilfe des vorstandes moeglich ist.“

Es war möglich: Das von Rheinmetall-Borsig besetzte Werk der Manufacture Nationale d'Armes im französischen Levallois konnte 50 Hotchkiss-Maschinenpistolen liefern. Die Forderung nach einer Ausstattung mit Maschinenpistolen legt den Schluss nahe, dass es Schwierigkeiten mit den ausländischen Arbeitern gab – 647 deutschen Arbeitskräften,

davon 231 Frauen, standen 247 ausländische gegenüber, dazu kamen 896 männliche KZ-Häftlinge –, denen die Vorgesetzten mit den besagten Waffen begegnen wollten. Zwar geht dies aus den Akten nicht explizit hervor, andererseits wird keine andere Erklärung für die erforderliche Bewaffnung genannt. Die Arbeitsleistung in Laurahütte blieb jedenfalls weit hinter den Vorgaben zurück. „Der vorgesehene planmäßige Ausstoss“ der 12,8-cm-Flak „Zwilling“, heißt es in einem Schreiben des Hauptausschusses Waffen, „liegt in weiter Ferne“. Viel Zeit, dies zu ändern, blieb indes nicht mehr; mit der Räumung des Werks Laurahütte am 23. Januar 1945 wurden auch die KZ-Häftlinge „ordnungsgemäß“ in den Westen des Reichs gebracht.

Über viele Jahrzehnte hinweg forderten ehemalige Zwangsarbeiter aller Nationalitäten von den deutschen Unternehmen eine Entschädigung für ihre Arbeit, und das in zum Teil sehr eindringlichen Appellen:

„Wir sind damals *gezwungen* in *Nazi-Deutschland* zu arbeiten und wir wollen was uns zu steht haben. *Jetzt müssen Sie Recht tun was Recht ist.*“

Wie aus einem Schreiben aus dem Düsseldorfer Werk an die Zentralverwaltung in Ellerdorf hervorgeht, wurden erstmals 1946 „2 ehemalige Kz-Häftlinge bei uns vorstellig und verlangen von uns eine Bezahlung für ihre Tätigkeit in unserem Werk Hohenzollern. Wir lehnten eine Bezahlung ab, weil von uns Beträge damals an die SS bzw. an das Lager Buchenwald abgeliefert wurden“.

Allerdings wurde den beiden Polen, Czeslaw W. und Waclaw A., die allem Anschein nach im Lager „Berta“, dem Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald auf dem Gelände des Leichtmetall-Presswerks „Hohenzollern“, untergebracht gewesen waren, eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit ausgestellt. Diese ersten überlieferten Ansprüche von Betroffenen lösten zu diesem Zeitpunkt noch keine Diskussion über die generelle Entschädigung von Zwangsarbeitern aus. Das änderte sich, als in den 1950er Jahren erste Prozesse gegen deutsche Unternehmen, in erster Linie gegen die IG Farben, über eine Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter geführt wurden. Unter der Führung der Zionistischen Weltorganisation einigten sich 23 jüdische Verbände aus aller Welt 1957 mit der IG Farben AG i. L. auf die Entschädigung ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiter. Zwei Jahre später zahlte auch der Krupp-Konzern Entschädigungen. In Anlehnung an das IG-Farben-Abkommen stellte Krupp im Dezember 1959 ehemaligen jüdischen Zwangsarbeitern die Gesamtsumme von zwei Millionen DM zur Verfügung. Der Präsident der Jewish Claims Conference (JCC), Nahum Goldmann, betrachtete diese Summe im Hinblick auf eine spätere endgültige Regelung nur als eine Anfangszahlung.

Am 30. Dezember 1957 reichte Irene Reinharcz, eine ehemalige jüdische Zwangsarbeiterin in Sömmerda, Klage gegen die Rheinmetall Berlin AG, die Rechtsnachfolgerin der

Rheinmetall-Borsig AG, ein. Sie sei „mit einer Reihe anderer Verfolgter am 1. Juli 1944 in das KZ Sömerda [sic] verbracht und dort von der Beklagten bis zu ihrer Befreiung am 22. März 1945 sofort zur Zwangsarbeit in ihrer dortigen Munitionsfabrik genötigt“ worden. Die größtenteils noch vorhandenen Prozessunterlagen entwerfen ein bezeichnendes Bild des grundsätzlichen Umgangs mit dem Zwangsarbeiter-Thema in den 1950er und 1960er Jahren. Auf beiden Seiten wurde, soweit heute rekonstruierbar, übertrieben und unwahr argumentiert; auch anhand der Zeugenaussagen, die in schriftlicher Form allein von der Seite der Beklagten, also von Rheinmetall, vorliegen, lässt sich kein Bild von der tatsächlichen Situation gewinnen. Einige wenige Beispiele sollen dies verdeutlichen. So wurde etwa seitens der Klägerin beziehungsweise ihres Anwalts vorgebracht:

„Die Beklagte, die zur Antreibung und Beaufsichtigung der Zwangsarbeiter Ingenieure, Meister, Vorarbeiter und sonstiges technisches Personal beschäftigte, von denen sämtliche Weisungen unmittelbar an die Gefangenen ergingen, liess es bewusst an jeder Fürsorge für die Verfolgten fehlen. Sie stellte keinerlei Schutzkleidung zur Verfügung. Es wurden – wie erwähnt – keinerlei Schutzvorrichtungen angebracht. Jede Vorschrift über Arbeitszeit, Entlohnung, Arbeitspause oder dgl. wurde ausser acht gelassen. Die Verfolgten wurden körperlich misshandelt, mit Knüppeln und Stöcken geschlagen und mit mit Nägeln beschlagenen Schuhen getreten. Jede Erste Hilfe, ärztliche Versorgung wurde ihnen versagt.“

Sämtliche vorgebrachten Punkte wurden in der Klageerwiderung abgewiesen. Rheinmetall bedauerte zwar anlässlich der nachfolgenden Berufungsverhandlung, was geschehen war, berief sich aber auf die Rechtslage:

„Die geltend gemachten Ansprüche sind nicht alltäglich. Die Klägerin gehört zu den unglücklichen Menschen, die im zweiten Weltkrieg lediglich aus rassistischen Gründen ihre Freiheit verloren. Dieses Schicksal bedauert die Beklagte. Trotz der erlittenen Schäden können jedoch die Ansprüche der Klägerin nur nach dem zum Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung geltenden Recht beurteilt werden. Dessen Vorschriften sind allein maßgebend.“

Außerdem wurde vorgebracht, dass sich das Unternehmen, wie sämtliche andere Unternehmen auch, dem Zwang nicht entziehen konnte, KZ-Häftlinge zu beschäftigen. Diese Argumentation war zwar insoweit richtig, dass ohne die Zwangsarbeiter die Produktion nicht aufrechterhalten werden konnte und die KZ-Häftlinge in den letzten Kriegsmonaten die „letzte Reserve“ darstellten. Dennoch konnte sich Rheinmetall-Borsig nicht auf die Position zurückziehen, als hätte das Unternehmen die Entwicklung passiv erdulden müssen. Die vorhandenen Quellen belegen deutlich, dass sich die für den Arbeitseinsatz verantwortlichen Mitarbeiter aktiv an der Beschaffung und der Auswahl der Zwangsarbeiter

beteiligten und die nachteiligen Folgen für die betroffenen Menschen zumindest billigend in Kauf nahmen. Nachdrücklich bestritten wurde, „daß die Klägerin ständig großen Hunger gelitten habe und daß die Klägerin fortgesetzt mißhandelt und bei jeder Gelegenheit von den Angestellten der Beklagten beschimpft und unmenschlich geschlagen worden sei“.

Im Gegenteil:

„Gerade die Jüdinnen sollen die Arbeit [im Waffenbau] gern verrichtet haben, weil sie bei der verhältnismäßig leichten Arbeit in Ruhe gelassen wurden und nicht für ihr Leben zu fürchten brauchten. Die Frauen sollen vorher in Steinbrüchen schwerste Arbeit geleistet haben, so daß sie froh waren, dort raus zu sein.“

Gestritten wurde außerdem über die Behauptung, Rheinmetall-Borsig habe das Lager in Sömmerda besessen und 24 Stunden am Tag die Aufsicht über die Gefangenen gehabt. Demgegenüber legte Rheinmetall dar, das KZ-Außenlager Buchenwald habe unter der Aufsicht der SS gestanden, diese habe die Gefangenen dort bewacht und zur Arbeit geführt. Jegliche Misshandlung der Gefangenen dort sei der SS zuzuschreiben. Diese Rolle der SS ist heute auch wissenschaftlicher Konsens. Eine Schuld an den vorgebrachten Misständen wies Rheinmetall grundsätzlich zurück:

„Es müßte an sich überhaupt keiner Erwähnung bedürfen, daß nicht unsere Gesellschaft an den von der gegnerischen Seite behaupteten Verhältnissen schuld war oder wir diese schuldhaft herbeigeführt haben. Diese behaupteten Verhältnisse sind einzig und allein durch die von Staatsseite eingesetzten Organe herbeigeführt worden. Wenn wir auch heute gezwungenermaßen diejenige sein müssen, die für die behaupteten Zustände haftet, so ist dies doch keine Begründung dafür, mit derartig unsachlichen Behauptungen zu argumentieren.“

Was die Erfüllung von Entschädigungsansprüchen betraf, so berief sich Rheinmetall auf eine Reihe internationaler Verträge, wie auf das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, auf das Pariser Reparationsabkommen vom 14. Januar 1946 sowie auf das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953. Nachteilig für die Kläger wirkte sich aus, dass Rheinmetall eine Reihe von Zeugen benennen konnte, unter anderem den früheren Leiter der Gelenkwellenfertigung, Dr. Stratmann, oder die damaligen Leiter des Laborierwerks, die Herren Altmann und Limberg, die im Unternehmensinteresse aussagten:

„Über den Inhalt der Klageschrift bin ich sehr erstaunt. Mir ist von allen diesen Greueln nichts bekannt. [...] Bei vielen Gelegenheiten haben sich die Frauen für die gute Behandlung bedankt. Oft haben sie bei der Arbeit gesungen und mir aus ihrer Heimat erzählt. Es wäre im Betrieb niemand eingefallen, die in der Klageschrift angeführten Ausdrücke zu gebrauchen.“

Ob Limberg damals die Wahrheit geschrieben oder gelogen hat – etwa aus Selbstschutz, weil er möglicherweise selbst an einer schlechten Behandlung der Frauen beteiligt gewesen sein könnte –, muss mangels authentischer Quellen offenbleiben. Demgegenüber hatte die Klägerin keine Chance, ihrerseits Zeugen ausfindig zu machen – mit Ausnahme von Frauen, die zeitgleich mit ihr beschäftigt waren. Bezeichnenderweise tauchte in dieser Zeit ein Zeitungsartikel auf, dessen Ursprung, insbesondere Erscheinungsort und -zeit, offensichtlich niemand dokumentierte. Darin berichtet eine ungarisch-jüdische Musikerin namens Anni Pauk, sie sei ebenfalls von September 1944 bis April 1945 in Sömmerda beschäftigt gewesen:

„Der Meister Kummer, wie auch der damalige Betriebsleiter Wolf und die Mehrzahl meiner damaligen Kollegen haben sich mir gegenüber vorbildlich benommen. Dankbar denke ich an alte Sömmerdaer Mitarbeiter, die keine Nazianhänger waren und mir immer im geheimen Hoffnung machten, bald wird der Krieg zu Ende sein, und ich könnte wieder in meine Heimat zurückkehren.“

Während für „das Gericht“ dieser Artikel „sehr aufschlußreich“ gewesen sei, hielt die Seite der Klägerin diesen Artikel, der aufgrund der fehlenden Quellenbezeichnung nicht nachprüfbar war, für „lanciert“. Der Klägerin sei Anni Pauk unbekannt gewesen, es habe aber im Lager Mädchen gegeben, die „Vorzugsstellungen genossen und die mit der SS intimen Verkehr hatten“. Möglicherweise sei Pauk eines dieser Mädchen gewesen, die auch nicht mit den anderen Jüdinnen in einer Abteilung gearbeitet haben.

Das Landgericht Berlin wies die Klage von Irene Reinharcz am 29. Februar 1959 ebenso ab wie die parallel verhandelte Klage von Judith Buls, unter anderem mit der Begründung, dass es keine Arbeitsverträge zwischen den Klägerinnen und Rheinmetall-Borsig gegeben habe und die jüdischen Frauen beziehungsweise Mädchen – die Klägerin Judith Buls, geb. Kleinbart war 1933 geboren worden und musste im Alter von zehn bis elf Jahren Zwangsarbeit leisten – unter der Aufsicht der SS gestanden hatten. Der gemeinsame Anwalt der beiden Klägerinnen legte dagegen Berufung ein. Bevor es zu einer erneuten Verhandlung kam, versuchte die amerikanische Organisation Jewish Claims Conference (JCC) über ihren in Bonn ansässigen deutschen Direktor Dr. Ernst Katzenstein, Rheinmetall zu einem Vergleich zu bewegen, um allen „juedischen Personen, die frueher Zwangsarbeit bei Rheinmetall geleistet haben, eine Verguetung von je DM 5.000,- zukommen zu lassen. Ich habe gleichzeitig betont, dass die Gesamtzahl der infrage kommenden Personen nicht 1000 uebersteigen wuerde“. Rheinmetall ging darauf nicht ein, denn „zur Regelung global genannter Ansprüche aller etwa denkbaren Zwangsarbeiter“ bestand nach Ansicht des Rheinmetall-Rechtsbeistands Professor Werner Küster „nicht die geringste Veranlassung aus rein rechtlicher Sicht“. Die „Betriebe der ehemaligen Rheinmetall-Borsig AG, in denen

nach unserer Kenntnis überhaupt Zwangsarbeiter beschäftigt wurden, stehen jedenfalls z. Z. und wohl auch in absehbarer Zukunft nicht in unserer Verfügungsgewalt“, begründete man die Absage an Katzenstein. Selbst unter der Annahme, dass hier unausgesprochen nur von jüdischen Zwangsarbeitern die Rede war – für alle anderen interessierte sich die JCC nicht –, war diese Aussage falsch. Denn sie traf zwar auf die Werke Tegel, Sömmerda, Laurahütte und andere Werke zu, jedoch nicht auf das Werk in Unterlüß. Der Gedanke, dass der dortige Einsatz der Jüdinnen aus dem KZ Bergen-Belsen bewusst verschleiert wurde, lässt sich nicht ganz von der Hand weisen.

Am 12. Juli 1961 wurden auch die Berufungsklagen abgewiesen, kurz darauf, am 16. August 1961, wurde dagegen erneut Revision eingelegt. Nachdem zwischenzeitlich der Bundesgerichtshof die Klage eines polnischen Zwangsarbeiters gegen die IG Farben unter Hinweis auf das Londoner Schuldenabkommen abgewiesen hatte, drängte Rheinmetall darauf, das Berufungsverfahren nun schnell abzuschließen, „um die zur Zeit günstige Situation der Rechtsprechung auszunutzen“. Die erneute Revision wurde am 17. März 1964 vom VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs ebenfalls unter Berufung auf das Londoner Schuldenabkommen abgewiesen. Die Prüfung der erhobenen Ansprüche sollte demnach „bis zur endgültigen Reparationsregelung mit dem Heimatstaat des Ausländers zurückgestellt“ werden.

Die Jewish Claims Conference wartete jedoch nicht so lange. Im Zusammenhang mit einem großen Auftrag, den Rheinmetall aus den USA erwartete, sahen die Organisation unter der damaligen Leitung von Benjamin Ferencz und die mit der JCC eng verbundene jüdisch-amerikanische Loge B'nai Brith die große Chance, 1965 erneut erhebliche Entschädigungsforderungen an Rheinmetall zu stellen. Obwohl der damalige Rheinmetall-Vorstand auf dem Standpunkt stand, „für den während der Nazizeit angerichteten Schaden könne nicht der heutige Inhaber von Rheinmetall verantwortlich gemacht werden“, zahlte die Rheinmetall Berlin AG 1966 den Betrag von einer Million DM an die Jewish Claims Conference, jedoch ohne dabei ausdrücklich eine Entschädigungspflicht anzuerkennen.

Nach dem Ende des „Kalten Kriegs“ durch den Fall der Berliner Mauer und der Auflösung des Warschauer Pakts wurde das Thema „Entschädigung für ehemalige Fremdarbeiter“, das zwei Jahrzehnte lang nur selten in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten war, wieder aktuell. Dabei wurde vielfach der Standpunkt bemüht, mit dem Abschluss des „Zwei-plus-Vier-Vertrags“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und den ehemaligen Besatzungsmächten zur Wiederherstellung der deutschen Einheit sei der Passus des Londoner Schuldenabkommens hinfällig, der Entschädigungsleistungen auf die Zeit nach Abschluss eines Friedensvertrags mit Deutschland verschoben hatte – ungeachtet der Tatsache, dass die Entschädigungsforderungen sich an die Unternehmen selbst richteten

und nicht nur an die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs. Dennoch beteiligten sich zahlreiche Unternehmen in Deutschland an einem Entschädigungsfonds, der sich unter dem Namen „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ nicht nur um eine Entschädigung früherer Zwangsarbeiter bemühte, sondern sich auch mit Projekten zur dauerhaften Aussöhnung und der Übernahme von Verantwortung vor der Geschichte befasste. Die Rheinmetall AG schloss sich im Dezember 1999 dieser Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft an und veröffentlichte auf der unternehmenseigenen Website folgende Stellungnahme:

„Der Vorstand der Rheinmetall AG hat am 15. Dezember 1999 beschlossen, aus humanitären Gründen der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft ‚Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ einen freiwilligen Beitrag von 5 Mio DM anzuweisen. Wir verbinden damit die Bedingung, daß die geforderte und zugesagte Rechtssicherheit verbindlich ist. Wir möchten jedoch gleichzeitig darauf hinweisen, daß die ehemalige Rheinmetall-Borsig AG, die mit der heutigen Rheinmetall nicht identisch ist, zwischen 1938 und 1945 kein privatwirtschaftlicher Betrieb war, sondern unter der Zwangsverwaltung des Reiches stand. In dieser Zeit ist Rheinmetall als Staatsbetrieb im Verbund der Hermann-Göring-Werke geführt worden, was sich aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft von 1938 und aus der damaligen Satzung des Unternehmens in der Fassung vom Januar 1941 zweifelsfrei belegen läßt. Der Vorwurf, die deutsche Industrie habe sich an den Gewinnen der von den Behörden befohlenen und zugewiesenen Zwangsarbeit bereichert, trifft auf Rheinmetall-Borsig aus dem dargestellten Grund nicht zu. Es muß in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, daß Rheinmetall 1966 ohne Anerkennung einer Verpflichtung 1 Mio DM an die Jewish Claims Conference bezahlt hat. Dieser Wert entspricht bei einem Zinssatz von 7 % in 33 Jahren einem heutigen Wert von rund 10 Mio DM.“

Die ehemalige Zwangsarbeiterin Janina R. schrieb 1990: „Ich meine, dass die gemeine[n] Entschädigungsangelegenheiten zwischen unseren Ländern in diesem Jahrhundert nicht erledigt werden“ – sie hat recht behalten, auch über das 20. Jahrhundert hinaus.